Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 182. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 19. April 1879.

Deutschland.

Berlin, 18. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Regierungsrath Franz Albert Siegfried Hübner zum Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium der öffentlichen Arbeiten ernannt.

Die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Barkholt am Gymnasium zu Warburg zum Oberlehrer an dieser Anstalt ist genehmigt worden. — Der Rechtsanwalt bei dem Reichs-Ober-Handelsgericht in Leipzig, Illgner, und der Staatsprocurator Kleinholz in Aachen sind zu Rechtsanwalten bei dem Stadtgericht in Berlin und zugleich zu Notaren im Departement des Kammergerichts mit Anweisung ihres Wohnsitzes in Berlin, und der Gerichts-Assessor Dr. jur. Adolph Jakob Fester aus Frankfurt a. M. zum Advocaten im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichts zu Frankfurt a. M. ernannt worden. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 18. April. [Wahl der Mitglieder für das Reichsgericht. — Versendung der Denkschrift zur Zolltarif-Vorlage. — Tabaksteuer- und Brausteuer-Vorlage.] Der Bundesrath wird morgen die Wahl der Mitglieder für das Reichsgericht vornehmen und das Ergebniß derselben unverzüglich dem Kaiser vorlegen. Mit Ende nächster Woche dürften, wie officiös versichert wird, die Betheiligten im Besitz ihrer Patente sein. — Gleichfalls officiös wird geschrieben: Die Notiz, welche wir vor 14 Tagen gegeben, daß dem Reichstag noch in dieser Session eine Vorlage über die Erwerbung des Raczynski'schen Grundstückes behufs Errichtung eines Reichstags-Gebäudes auf dem letzteren zugehen werde, ist in Zweifel gezogen worden, weil angeblich gegen die Wahl des Grundstücks neue Bedenken aufgetaucht seien. Gegenüber diesen Zweifeln können wir mittheilen, daß die betreffende Vorlage dem Reichstag voraussichtlich am 21. April zugehen wird. — Der Druck der Motive zu der Zolltarifvorlage ist heut, am 18., fertig gestellt worden, so daß die Vertheilung resp. die Nachsendung an die Reichstagsmitglieder theils heut noch, theils morgen erfolgen wird. Das Tabaksteuergesetz und die Brausteuergesetze gelangen heut vom Bundesrath an das Bureau des Reichstags, welches unverzüglich den Druck veranlassen wird.

[Besprechungen Bismarck's mit Oubril.] Der russische Botschafter von Oubril hatte dieser Tage mehrfach mehrstündige Besprechungen mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck. Es liegt die Vermuthung nahe, daß von Neuem die Frage zur Discussion gestellt wird, was etwa von den europäischen Mächten vereint geschehen könne, um den Bestrebungen der nihilistischen Propaganda zu begegnen.

[Pension für die Wittwe des Ex-Königs von Hannover.] Die von Windthorst-Meppen dem Reichskanzler vorgetragene Rechtsansicht, daß der Königin Marie von Hannover nach dem Grundgesetze des früheren Königreichs eine Pension von 180,000 Mark gebühre, soll nach dem „B. B.-C." die Zustimmung des Kanzlers erhalten haben und in Folge dessen soll die Bewilligung der bezeichneten Summe aus den fast 2½ Millionen abwerfenden Zinsen des Welfenfonds bevorstehen.

Wiesbaden, 18. April. [Se. Majestät der Kaiser] ist heute Vormittag um 9 Uhr hier eingetroffen; derselbe wurde am Bahnhofe von Sr. K. K. Hoheit dem Kronprinzen, der Prinzessin Luise, Landgräfin von Hessen, und dem Herzog Wilhelm von Mecklenburg empfangen. Zur Begrüßung hatten sich die Spitzen der Behörden eingefunden. Die vor dem Bahnhofe zahlreich versammelte Bevölkerung empfing den Kaiser mit enthusiastischen Zurufen.

Wiesbaden, 18. April. [Ihre K. K. Hoheiten der Kronprinz] und die Frau Kronprinzessin sind um 12½ Uhr von hier abgereist. Zum Besuch Sr. Majestät des Kaisers trifft heute Abend die Frau Großherzogin von Baden hier ein.

Darmstadt, 18. April. [Ihre Majestät die Kaiserin] traf heute Vormittag 9 Uhr zu einem Besuche des großherzoglichen Hofes hier ein und hat um 11½ Uhr die Weiterreise nach Baden-Baden fortgesetzt. Nachmittags 2¾ Uhr wird Se. K. K. Hoheit der Kronprinz erwartet, welcher Abends 6 Uhr die Rückreise nach Potsdam antreten wird.

Baden-Baden, 18. April. [Ihre Majestät die Kaiserin] ist heute Nachmittags 4 Uhr hierselbst eingetroffen.

Elberfeld, 18. April. [Geh. Commerzienrath Meckel,] Präsident der hiesigen Handelskammer, ist heute früh gestorben.

Dresden, 18. April. [Dementi.] Entgegen den Angaben auswärtiger Blätter kann auf das Bestimmteste versichert werden, daß König Albert sich zur Feier des silbernen Ehejubiläums des Kaiserpaares nicht nach Wien begeben, sondern zu seinem Geburtsfeste (23. April) in Dresden anwesend sein wird.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 17. April. [Der Ostercongreß der Clericalen.] — Aus der Budget-Commission. — Fournier. — Zur egyptischen Frage.] Die französischen Clericalen fahren fort, sich über die Tyrannei und die Verfolgungen, denen sie ausgesetzt sind, zu beklagen, und dabei genießen sie doch unter der Republik auch jetzt noch einer Freiheit, die ihnen in so vollem Maße nicht unter der Monarchie gewährt worden und deren sich die Republikaner heute selber nicht in gleicher Weise zu rühmen haben. Es ist klar, daß die katholischen Congresse, die seit acht Jahren in Aufnahme gekommen, eine weit mehr politische als religiöse Tendenz haben. Daß man sie unter der Regierung Mac Mahons gestattete, konnte Niemanden Wunder nehmen, aber auch das Ministerium Waddington erlaubt unter der Regierung Grévy's diese politischen Versammlungen mit großer Liberalität, obgleich man die Erlaubniß gar nicht nachsucht, während es den Republikanern streng verboten ist, ohne vorherige Autorisation politische Versammlungen abzuhalten oder politische Vereine zu gründen. In diesem Augenblick sind die Clericalen hier in der Rue Grenelle St. Germain zu ihrem gewöhnlichen Oster-Congreß versammelt. Den Vorsitz führt der Cardinal-Erzbischof Guibert, die eigentliche Leitung hat der Senator Chesnelong, von dem auch die Berufung ausgeht. Die Verhandlungen wurden am Dinstag Abend mit einer großen Sitzung eröffnet, in welcher Chesnelong gegen die Unterrichtsgesetze Jules Ferry's eiferte. Der ehemalige Romandichter Paul Féval, der aber den weltlichen Dingen ganz abgeschworen hat, ließ sich in einer vertraulichen Plauderei über das Herz Jesu vernehmen. Zum Schlusse erklärte der Cardinal-Erzbischof Guibert, daß die Katholiken zwar gegen die Ungläubigen Krieg führen, daß sie sich aber nur der evangelischen Waffen bedienten. Wie in früheren Jahren theilt sich der Congreß in neun Commissionen, welche tagsüber gesondert arbeiten. Die Abende sind für die Generalversammlungen bestimmt. Es giebt da eine Commission für die frommen Werke und Gebete, Pilgerfahrten u. s. w., eine Commission für die Beziehungen zum Papste, die Entwickelung des Peterspfennigs u. s. w., eine Commission für die Propaganda, die Sonntagsheiligung, die Verbreitung des Glaubens in der Armee und der Marine, eine Commission für die Erziehung, die Universitäten, die Mittel- und Elementarschulen, welche Commission sich auch speciell mit der Anordnung von wissenschaftlichen und literarischen Conferenzen für die höheren Stände und andern für das Volk befaßt, eine Commission für die Unterstützung der katholischen und die Bekämpfung der schlechten Presse, eine Commission für die „katholische Social-Oekonomie". Unter den Präsidenten dieser Ausschüsse bemerken wir den Deputirten Emil Keller und die ehemaligen Deputirten Ernoul, Carron, Graf de Melin. — Die Budgetcommission hat sich gestern bis zum 5. Mai vertagt, nachdem sie noch die Berichte über das Heeresbudget und dasjenige der öffentlichen Arbeiten angehört hatte. In dem Heeresbudget scheint an den Vorschlägen der Regierung nichts geändert werden zu sollen; dem Arbeitsminister dagegen will man für das nächste Jahr etwa 1½ Millionen entziehen. Im Ganzen hat die Budgetcommission bis jetzt von den beantragten Ausgaben etwa 16 Millionen gestrichen und den dadurch veranlaßten Ueberschuß will sie durch Verminderung eine Reihe von Steuern, der Papiersteuer, der Patentsteuer u. s. w. nutzbar machen. — Der französische Vertreter bei der Pforte Herr Fournier, ist vorgestern Abend hier angekommen und hat sich nach mehreren Unterredungen mit Waddington, mit Gambetta und dem türkischen Gesandten Savfet Pascha, gestern Abend in seine Heimath, die Touraine, begeben. Er wird an den Verhandlungen seines Generalraths in seinem Departement theilnehmen und sein Urlaub wird sich so lange ausdehnen, daß er noch an einigen Sitzungen des Senats in Versailles theilnehmen kann. Die Blätter der äußersten Linken gehen ziemlich unfreundlich mit Fournier um, was sich dadurch erklärt, daß er durch seine Haltung in Konstantinopel sich einen Orden des Papstes verdient hat. — Die „Débats" treten heute in einem nicht unterzeichneten Leitartikel entschieden dafür ein, daß Frankreich und England sich nicht weiter um den Khedive bekümmern und ihn seinem Schicksale überlassen mögen. Auf seine eigenen Hilfsmittel angewiesen, werde er bald genug zu Kreuze kriechen müssen, sobald er erkannt, daß man in England und Frankreich nicht mehr geneigt ist, ihm auf seine etwaigen neuen Projecte hin Geld zu leihen.

Rußland.

[Politische Morde und Mordanfälle in Rußland.] Ein Schriftsteller, der in späterer Zeit eine Geschichte der binnen wenig mehr als einem Jahre in Rußland begangenen politischen Attentate schreiben wollte, würde es mit einer lohnenden Aufgabe zu thun haben. Vieles freilich, was heute noch unbekannt und unklar bleibt, wird wohl erst in Jahren ans Tageslicht kommen, — vielleicht auch niemals. Trotzdem wollen wir schon heute den Versuch machen, eine kurze und bündige Darstellung der in den letzten zehn Monaten vorgekommenen Attentate zu geben, wobei uns freilich kein anderes Material, als das bis jetzt bekannt gewordene, zur Verfügung steht. Worauf es uns ankommt, das ist lediglich, die Reihenfolge und den inneren Zusammenhang jener Verbrechen zu schildern und von Neuem die Erinnerung an diese in unserer schneblebigen Zeit schon halb vergessenen Begebenheiten aufzufrischen.

Der erste Mordanfall mit ausgesprochen nihilistischem Charakter wurde am 5. Februar vorigen Jahres von Wera Sassulitsch an dem Petersburger Stadthauptmann, General Trepoff, ausgeübt. Die Sassulitsch hatte wegen Betheiligung an nihilistischen Umtrieben schwere Verfolgung seitens der Polizei zu erdulden gehabt. und nicht besser war es ihren Genossen ergangen. Namentlich soll ein gewisser Bogoljuboff im Gefängniß auf Trepoff's Befehl auf das Härteste behandelt worden sein. Sie beschloß, sich und Bogoljuboff zu retten, kaufte einen Revolver, erlangte als Bittstellerin Zutritt im Zimmer des Generals Trepoff und feuerte auf ihn einen Schuß ab, der den General lebensgefährlich verletzte. Die sofort verhaftete Verbrecherin gestand offen ein, daß sie beabsichtigt habe, den General Trepoff zu tödten, und daß sie ihr Vorhaben in vollster Ueberlegung durchgeführt habe. Am 12. April wurde sie vor die Geschworenen gestellt und diese — sprachen sie frei. Wiederholt waren schon während der Verhandlung lebhafte Aeußerungen des Publikums laut geworden. Das Nein der Geschworenen rief einen Sturm des Beifalls hervor, im Triumph wurde die Freigesprochene aus dem Sitzungssaal und durch die Straßen begleitet, etwa 2000 Personen umgaben den Wagen, in welchen die Polizei sie gesetzt hatte, um sie abermals in Verwahrung zu nehmen, da natürlich eine Umstoßung des Urtheils beabsichtigt wurde. Der Wagen wurde angehalten, es kam zu einem Kampf des Publikums gegen die Gendarmerie, bei dem ein Todesfall und eine Verwundung vorkamen, und die Freigesprochene verschwand im Tumult — man weiß bis jetzt nicht, was aus ihr geworden ist; die Angaben über ihren Aufenthaltsort widersprechen sich, deuten aber alle auf das Ausland hin. Der unerwartete und nahezu unglaubliche Ausgang des ersten nihilistischen Mordversuches mußte die Folge haben, die Frechheit und den Uebermuth der Verschworenen zu erhöhen. Sahen sie sich doch gewissermaßen durch das Gericht — mindestens durch die Geschworenen — in Schutz genommen. Alle Nachforschungen der Polizei blieben vergeblich, die mächtige Gesellschaft der Nihilisten entzog ihre Genossin der früher allmächtigen dritten Abtheilung.

In fast allen größeren Städten Rußlands hatte der Nihilismus Anhänger gefunden, und zwar solche, die selbst zur Vollstreckung von sogenannten Todesurtheilen bereit waren. Im Anfange Juni wurde in Kiew der Staatsanwaltsgehilfe Kollarewski am hellen Tage und auf einer der belebtesten Straßen von drei Männern angefallen, die mehrere Revolverschüsse auf ihn abfeuerten. Trotz zahlreich versammelter Menschenmenge gelang den Verbrechern die Flucht und es ist nicht einmal gelungen, ihre Personen festzustellen.

Das dritte Opfer war der Gendarmerie-Offizier v. Heyking. Auch dieser Mordanfall fand in Kiew auf einer belebten Straße im Beisein einer großen Menschenmenge, dicht bei einer Polizeistation statt, nur bediente sich der Mörder nicht eines Revolvers, sondern eines Dolches. Ein Arbeiter, der den Thäter ergreifen wollte, wurde von ihm mittelst eines rasch aus der Tasche gezogenen Revolvers niedergeschossen und blieb auf der Stelle todt. Heyking starb am folgenden Tage unter furchtbaren Schmerzen und der Thäter verschwand abermals spurlos. Die im Geheimen allenthalben vertheilten Flugblätter der Nihilisten verkündeten triumphirend, daß Heyking auf ein Urtheil des Revolutions-Comites „hingerichtet" sei.

Am meisten verhaßt war den Nihilisten die dritte Abtheilung der kaiserlichen Kanzlei (Geheimpolizei) und gegen den Chef derselben, General Mesenzeff, richteten sie nunmehr ihre Waffen. Nachdem ihm bereits früher ein „Todesurtheilt" zugestellt worden war, wurde er am 16. August von zwei Männern angefallen und durch einen Dolchstich tödlich verwundet. Mesenzeff pflegte jeden Morgen mit dem ihm befreundeten Oberst-Lieutenant Makaroff einen Spaziergang zu machen. An diesem Tage Vormittags kurz vor 9 Uhr befanden sich beide gerade an der Straßenecke des Michaelplatzes und der großen Italjanskaja, dicht vor den Fenstern der dortigen Conditorei, als ihnen zwei höchst anständig gekleidete Männer im Alter von 25 bis 30 Jahren entgegenkamen. Der eine derselben, der einen grauen Paletot trug, stieß dem General einen Dolch in die linke Brust, hart unter dem Herzen, der andere feuerte auf Makaroff's Kopf einen Revolverschuß ab, fehlte aber das Ziel. Darauf sprangen beide Mörder in die neben dem Trottoir bereitstehende Equipage, die mit einem schönen, in Silber geschirrten Pferde bespannt war, und fuhren eiligst davon. Nachmittags um 5 Uhr starb Mesenzeff an der erlittenen Wunde. Die Frechheit dieses Meuchelmordes und der Aufwand von Mitteln, mit dem er in Scene gesetzt war, verbreiteten die größte Bestürzung. Erst jetzt schien man zur Ueberzeugung zu kommen, daß politischer Mord grundsätzlich in das Programm der Revolutionspartei aufgenommen sei, und daß den Verbrechern nicht nur Kühnheit und Todesverachtung, sondern auch bedeutende Geldmittel zur Verfügung ständen. Die Polizei sparte keine Arbeit, um den Thätern auf die Spur zukommen, auch gelang es im December, den Wagen und das Pferd ausfindig zu machen, dessen die Verbrecher sich zur Flucht bedient hatten. Wagen und Pferd gehörten einem Fuhrwerk-Vermiether an, der aber über den Verbleib der zwei Insassen des Wagens so wie des Kutschers keine Auskunft geben konnte. Mehrere Personen wurden verhaftet, mußten aber freigelassen werden, und die Thäter waren abermals entkommen. Die „Semla i Swaboda", das Organ der Nihilisten, rief triumphirend: „Sein Maß war voll, wir haben ihn gewarnt", und prahlte cynisch, „daß die Hinrichtung Mesenzeff's der Patei 6000 Rubel gekostet habe." Der Zweck der Nihilisten, „Schrecken" zu verbreiten, war erfüllt, Niemand sehnte sich mehr nach einer Stellung, in der er der Rache der Nihilisten anheimfallen konnte, und es dauerte lange, bis der vorher so sehnlist umworbene Posten Mesenzeff's ausgefüllt werdeu konnte.

In Charkow hatten schon wiederholt, namentlich unter den Studenten, Ruhestörungen stattgefunden, und dem dortigen Gouverneur, Fürsten Krapotkin, welcher dem Treiben der Nihilisten rücksichtslos entgegentrat, war ein Todesurtheil des Executiv-Comites zugestellt worden. Mit unheimlicher Präcision wurde dasselbe vollstreckt. Am 21. Februar, Nachts zwischen 11 und 12 Uhr, fuhr Fürst Krapotkin von einem Balle nach Hause zurück, als in der Nähe des Gouvernementsgebäudes ein verlarvter Mann auf ihn einen Revolverschuß abfeuerte und sogleich die Flucht ergriff. Die Gasse war menschenleer und nur ein Nachtwächter befand sich in einer Entfernung von etwa 1000 Schritten von dem Orte der That, so daß auch diesmal der Verbrecher ungehindert entkam. Fürst Krapotkin aber war so schwer getroffen, daß er am nächsten Tage seinen Wunden erlag. Sein „Todesurtheil" aber wurde an den Straßenecken aller großen Städte angeschlagen, ohne daß es gelungen wäre, hierbei einen einzigen Menschen abzufassen. „Auch diese Hinrichtung hat uns fast 6000 Rubel gekostet", sagte das Organ der Nihilisten, die „Semla i Swaboda".

Allen Anstrengungen der Obrigkeit zum Hohn setzte das geheime russische „revolutionäre Executiv-Comite" seine mörderische Thätigkeit unter den Gendarmen und Polizisten fort. Am 7. März wurde in Odessa der Gendarmerie-Oberst Knoop in seiner eigenen Wohnung von unbekannter Hand erwürgt. Neben der Leiche fand man einen Zettel, auf dem mit rothen Lettern geschrieben stand: „Auf Befehl des revolutionären Executiv-Comites! So muß und wird es allen Tyrannen und deren Helfershelfern ergehen!" Und in derselben Stadt, die schon 1877 der Schauplatz großer nihilistischer Ruhestörungen gewesen war, wurde jetzt auch ein 17jähriger Schüler Namens Zaleski auf offener Straße erschossen, angeblich weil er sich geweigert hatte, in eine nihilistische Vereinigung einzutreten. Brauchen wir erst hinzuzufügen, daß auch in diesen beiden Fällen die Thäter spurlos entkamen?

Auch Moskau sollte von der Thätigkeit der Nihilisten blutige Beweise erleben. Am 23. März fand man in einem Zimmer des Mamontoff'schen Gasthauses den Leichnam eines ermordeten jungen Mannes und bei demselben einen Zettel, auf dem geschrieben stand: „Verräther, Spion, verurtheilt und gerichtet von uns, den russischen Socialisten und Revolutionären. Tod den Judas, den Verräthern." Die Leiche des jungen Mannes hatte etwa eine Woche in jener Stube gelegen; er hatte damals auf längere Zeit das Zimmer gemiethet und war, als man ihn das letzte Mal sah, mit einem anderen jungen Manne hineingegangen; seitdem war er nicht mehr gesehen worden; dagegen war den Tag darauf eine Frau gekommen und hatte versucht, in die Stube einzutreten und sich, anscheinend befriedigt, mit den Worten: „Ja, sie ist verschlossen" wieder entfernt. Die Polizei hielt strengste Nachforschung, ermittelte aber nichts, obwohl sie über 100 Personen verhaftete, ja selbst der Name des Ermordeten blieb ihr unbekannt, bis „Semla i Swaboda" sein Todesurtheil veröffentlichte: „Reinstein, ein polnischer Jude, verrieth der dritten Abtheilung den Sitz von zweien unserer Druckereien, dafür tödteten wir ihn am 9. März zu Moskau im Mamontoff'schen Gasthause", schrieb das Revolutionsblatt, und — damit war die Sache erledigt.

Am 27. März fand in Moskau eine zweite Hinrichtung statt. Am Abend dieses Tages waren bei einem gewissen Vortynski Gäste. Unter letzteren befand sich auch ein gewisser Bairaschewski, 22 Jahre alt. Gegen 9 Uhr Abends trat in den Saal das aus Petersburg eingetroffene Fräulein Katschka, 19 Jahre alt. Nachdem die junge Dame sich mit dem Hausherrn, der Hausfrau und den Gästen begrüßt hatte, zog sie einen Revolver aus der Tasche und feuerte ihn auf Bairaschewski ab, der augenblicklich todt zusammenbrach. Die Katschka leistete keinerlei Widerstand, gab den Revolver ab und fügte sich in ihr Schicksal. Sie weigerte sich, die Gründe ihrer verbrecherischen That darzulegen. Jedoch erklärte sie, daß sie mit Bairaschewski über Jahr und Tag bekannt sei und ihn mit zuvor überlegter Absicht umgebracht habe. Die Mörderin wurde verhaftet. Wir waren zuerst geneigt, diesem Morde andere als politische Beweggründe beizumessen. Nach den neuesten Nachrichten aber handelte die Katschka nach den Befehlen des revolutionären Executiv-Comites. Bei einer Schwester der Mörderin, welche in Seraisk, einer kleinen Stadt des Räsan'schen Gouvernements, verhaftet wurde, fand man gegen 150 Briefe, deren Inhalt die Betheiligung der Nihilisten nachwies.

Am 25. März „arbeiteten" die Nihilisten abermals in Petersburg, und zwar gegen den Mann, der ihnen in Folge seiner Stellnng als Chef der dritten Abtheilung besonders verhaßt sein mußte, gegen den Nachfolger des ermordeten Mesenzeff, General Drentelen. Diesem war schon vorher sein Todesurtheil zugestellt worden, und die grenzenlose Frechheit, mit der man seine Vollstreckung versuchte, wurde nur durch die unerhörte Art und Weise übertroffen, auf welche der Mörder entkam. Als General v. Drentelen in seinem Wagen beim Sommergarten vorüberfuhr, um sich in die Sitzung des Ministerrathes zu begeben, wurde er von einem berittenen jungen Manne eingeholt, der einen Revolverschuß auf den General abfeuerte. Die Kugel ging durch beide Wagenfenster. Der General, welcher unverletzt blieb, bewahrte volle Geistesgegenwart und ließ den entfliehenden Verbrecher durch seinen Kutscher verfolgen. Der Verbrecher gewann einen Vorsprung, stürzte dabei vom Pferde, ließ dasselbe im Stich und entkam vermittelst einer Droschke, in welche er sein säuberlich von einem Schutzmanne eingepackt wurde, der gesehen hatte, wie er im vollen Rennen dahinjagend von seinem Pferde gestürzt war. Der Besitzer des Pferdes wurde ermittelt, es war ein Pferdevermiether; viele Personen wurden gefunden, die den Thäter gesehen hatten, aber er selbst war und blieb spurlos verschwunden. Wenige Tage nach diesem Mordanfalle erschienen neue Placate, die ankündigten, Drentelen sei zwar dieses Mal der gerechten Strafe entronnen, allein man könne überzeugt sein, daß er sowohl, wie Suroff und dessen Gehilfe und Vertreter Feodoroff in kürzester Zeit von der Nemesis ereilt werden würden, außerdem ständen noch 180 Personen auf der Proscriptionsliste, die alle fallen würden, wenn sie die gestellte Frist nicht zur baldigen Umkehr benutzten.

In Kiew, wo schon die Attentate gegen Kotlarewski und Heyking stattgefunden hatten und wo fortwährend blutige Ruhestörungen vorfielen, wurde am 5. April auf den dortigen Generalgouverneur Grafen Czartkoff ein Mordversuch ausgeübt. Zwischen 3 und 4 Uhr fuhr der General über den lebhaftesten Boulevard von Kiew. Vor einem Büchermagazin, während er aus dem Wagen stieg, wurde auf ihn plötzlich ein Revolverschuß abgefeuert. Die Kugel traf ihn aber nicht. Es begann eine Jagd auf den Angreifer, der in seinem Wagen davonfuhr und auch entflohen wäre, wenn ihm nicht ein Bauer mit seinem Gefährt entgegengekommen und die Flucht verhindert hätte. Die Methode des Angriffs gleicht hier der gegen Mesenzeff angewandten. Auch dort benutzte der Thäter zur Flucht einen Wagen. Was aus dem Verhafteten geworden ist, darüber hat man bis heute nichts erfahren, doch muß man wohl keine besonderen Aufschlüsse von ihm erhalten haben, da in der Zeit vom 8. bis zum 11. in Kiew wiederum neue Attentate stattgefunden haben, unter Andern eins auf den Stadthaupt-

mann Hübbenet. Ueber diese neuesten Attentate herrscht aber ein tiefes Dunkel, zu dessen Aufklärung die russische Regierung aus leicht erklärlichen Gründen nichts beiträgt.

Auch im höchsten Norden des russischen Reiches forderten die Nihilisten ihre Opfer. Dort hatte das Kriegsgericht den Edelmann Bobochoff, welcher einen Mordversuch auf einen Gendarmen gemacht hatte, zum Tode verurtheilt. Bobochoff war als Nihilist nach Pinega, einer kleinen Stadt des Gouvernement Archangelsk, verwiesen worden. Wenn die dortige Obrigkeit aber glaubte, vor der Rache der Nihilisten verhältnißmäßig sicher zu sein, so sollte sie bald ihrer Täuschung gewahr werden. Am 10. April wurde der dortige Polizeimeister Piotrowski in seiner eigenen Wohnung erdolcht aufgefunden. Neben der völlig erstarrten Leiche lag ein Zettel folgenden Inhalts: „Du warst ein Pole, den hierher verbannten Polen gegenüber aber ärger als der grausamste russische Henker! Fahre hin, du Hund, denn du bist nicht würdig, unter den Menschen zu leben! Das Executiv-Comite." Die Untersuchung wurde sofort eingeleitet, natürlich mit dem gewohnten Mißerfolg. — Am 14. d. Mts. erfolgte nun der Mordanfall auf den Kaiser Alexander, der augenblicklich die ganze Welt erregt. Er war die Krönung der in Blut und Mord bestehenden Thätigkeit der russischen Revolutionäre.

Wir glauben im Vorstehenden ein Bild entrollt zu haben, wie es erschreckender kaum denkbar ist und welches leider auf vollster Wahrheit beruht. Noch viele andere Mordthaten sind vorgefallen, die wir unerwähnt ließen, da sie ein geringeres Interesse darboten, als die beschriebenen. Aber aus diesen geht schon mit Sicherheit Zweierlei hervor, daß Rußland von einer weitverzweigten, mächtigen und vor nichts zurückscheuenden Gesellschaft unterwühlt ist, und daß es der Regierung trotz aller Anstrengung bisher nicht gelingen konnte, dem verbrecherischen Treiben derselben Schranken zu setzen. Ob sie es nach dem Mordanfall auf den Kaiser vermögen wird, das muß die Zukunft lehren. (K. Z.)

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 19. April. Von der hiesigen Telegraphen-Station geht uns folgende Mittheilung zu: Sämmtliche Leitungen nach Berlin, Stettin, Hamburg sind gestört.

B. **Breslau,** 19. April. [Bruch des Hauptwasserrohrs.] Ein ganz kolossaler Wassereinbruch setzte heute Nacht kurz vor 1 Uhr die Ohlauerstraße zwischen der Promenade und Weidenstraße, sowie die sämmtlichen Seitenstraßen auf dieser Strecke, also Neue Gasse, Ketzerberg, Alte Taschenstraße, Grüne Baumbrücke und Weidenstraße fußhoch unter Wasser. Das 28 Zoll weite Hauptrohr des städtischen Wasserwerks ist geplatzt. Ueber den Ausbruch der Katastrophe, sowie den ungefähren Umfang des Schadens haben wir uns bald an Ort und Stelle informirt. Etwa um 12¾ Uhr Nachts stand der Revierwachtmann Häusler Ecke Ohlauer- und Taschenstraße. Er vernahm von der Ohlauerthorwache her ein zischendes Geräusch, gleich darauf einen dumpfen Knall und es schien ihm, als wenn der von dort kommende Wasserlauf nicht allein von dem zu jener Zeit herrschenden Regenwetter herrührte. Nach wenigen Schritten war er nicht mehr im Zweifel, daß ein Wasserrohrbruch stattgefunden haben müsse. Wie bei der Nähe der Hauptfeuerwache und insbesondere bei Wasserschaden üblich, übermittelte er die Meldung nach dort durch Zurufe an seine Collegen. Die Nachricht konnte dort noch nicht angelangt sein, da strömte schon das Wasser in gewaltigem Schwall daher. Nach wenigen Minuten standen Häusler und sein College Firla bis an die Knie im Wasser. Rasch entschlossen zog er nun den dicht neben den „drei Kränzen" befindlichen Feuermeldeapparat. Die Hauptfeuerwache erschien sofort in ihrer ganzen Stärke unter persönlicher Führung ihres Directors Herzog. Es galt zunächst, den jenseits des Stadtgrabens am Anfang der Klosterstraße gelegenen Hauptschieberhahn zu schließen, um mindestens die weitere Zuströmung zu hindern. Die damit beauftragten Oberfeuermänner waren nicht mehr im Stande, die Ohlauerstraße zu passiren. Erst der Umweg über die Promenade machte es ihnen möglich, ihren Auftrag auszuführen. Inzwischen hatten andere Mannschaften die rück- und seitwärts liegenden Haupthähne (Taschenstraße, Catharinenstraße 2c.) geschlossen, es wurde also auch ein Rückströmen der in den Röhren befindlichen Wassermengen verhindert. Jetzt erst konnte man langsam an die Einbruchsstelle vorrücken. Die Nachtwachtmänner hatten während dieser Zeit die Bewohner in denjenigen Häusern des in Gefahr gesetzten Terrains geweckt, in denen Kelleröffnungen nach der Straße lagen. Der Branddirector stellte fünf Spritzen (Transporteure) mit den entsprechenden Mannschaften zum Kellerauspumpen an. In einzelnen Kellern stand das Wasser 3 bis 4 Fuß hoch. Als endlich die Straße wasserfrei geworden war, auch die Einbruchsstelle eine Ansicht gestattete, da konnte man ermessen, mit welcher Gewalt die Wassermenge ausgeströmt sein mußte. Aehnlich wie bei einer Ueberschwemmung durch Dammbruch fand man die Ohlauerstraße mit angeschwemmten Sandhaufen bedeckt. An der Bruchstelle — zwischen Ohlauerstraße 45 (Generallandschaft) und Ohlauer Thorwache zeigte sich ein etwa 50 Fuß langes, circa ein Drittel der Straßenbreite einnehmendes, ungefähr 10 Fuß tiefes Loch. Das Pflaster und der darunter liegende Erdboden in dem Viertel Neuegasse-Promenade ist vollständig gelockert. Der Inspector des Wasserwerks, Herr Biegas, besichtigte noch in der Nacht den Schaden; bei Tagesanbruch beginnen die Aufgrabungsarbeiten. — Sollte, was uns nicht genau bekannt, der am äußeren Stadtgraben gelegene Reserverohrstrang noch nicht in Thätigkeit gesetzt werden können, so würde der größte Theil der Stadt bis zur Wiederherstellung des gebrochenen Hauptrohrs ohne Leitungswasser, also nur auf die in verschiedenen Häusern befindlichen Brunnen angewiesen sein. Jedenfalls wird man die Arbeit so viel als irgend möglich beschleunigen.

Nach kurzer Thätigkeit der Schachtarbeiter war die schadhafte Stelle blosgelegt. Es ist ein Stück von etwa 2½—3 Fuß Länge und annähernd zwei Fuß Breite aus dem unteren Theile eines Rohres herausgesprengt. Das betreffende Rohr liegt mit seinem unbeschädigten Ende auf der alten Festungsmauer, von da ab bis zur nächsten Muffe befindet sich der Bruch. Ein neues Rohr, aus den Beständen des Wasserhebewerks entnommen, ist bereits zur Stelle. Die Einlegung und Unterfutterung desselben dürfte etwa 2 Tage in Anspruch nehmen. Voraussichtlich tritt also morgen Nachmittag wieder die Wasserversorgung der ganzen Stadt ein. Der Reserve-Rohrstrang muß, trotz gegentheiliger Versicherung von Wasserbaubeamten doch nicht in Gebrauch gesetzt sein, denn aus allen Theilen der Stadt — mit Ausnahme des Ohlauerthores — hören wir Klagen über Wassermangel. Die Feuerwehr hat bis früh 8 Uhr mit dem Auspumpen der Keller zu thun gehabt, gegenwärtig ist nur noch ein Wachtcommando zur Stelle.

D. **[Dienstjubiläum.]** Zur nachträglichen 25jährigen Dienstjubiläumsfeier des Postsecretärs Teuchert, vom Bahn-Post-Amt Nr. 14 hierselbst, hatte sich am 15. d. M. eine beträchtliche Anzahl Collegen und Freunde des Jubilars in Hildebrands Restauration, Ring 57, zu einem solennen Frühschoppen vereinigt. Die Festlichkeit lieferte den besten Beweis, welcher Liebe und Achtung sich 2c. Teuchert bei seinen Collegen und Freunden erfreut. Als sichtbarer Beweis dieser Liebe wurde dem Jubilar unter entsprechender Ansprache, zur Erinnerung an diesen Tag, eine goldene Taschen-Uhr überreicht. Nach zahlreichen Toasten und heiteren Liedern beschloß eine gemeinschaftlich unternommene Dampferfahrt nach dem Zoologischen Garten die Feier, welche gewiß für alle Theilnehmer eine angenehme Erinnerung bleiben wird.

□ **Sprottau,** 17. April. [Kreistag.] Heute Vormittag 11 Uhr fand unter dem Vorsitze des Landrathes Herrn von Dallwitz eine Sitzung des Kreistages statt. Die erste Vorlage war: „Die Ueberweisung resp. Verzinsung des Kapitals von 71,700 M. an die von Reder'sche Stiftung." Der Vorschlag des Kreis-Ausschusses wurde einstimmig angenommen und demgemäß beschlossen: der von Reder'schen Stiftung vom 1. April 1879 ab: 1. die aus den Ersparnissen in Tit. VII zu diesem Behufe bereits angekauften Werthpapiere im Betrage von 12,300 M., 2. die übrigen Werthpapiere des Kreis-Reservefonds im Betrage von 50,100 M., zusammen: 62,400 M. zu überweisen und den noch in Rest verbleibenden Betrag von 9300 M. durch Ankauf von Werthpapieren aus den Einkünften des Tit. V (Kreis Reservefonds) und des Tit. VII (Einführung der Kreis-Ordnung 2c.) zu ergänzen; bis zur vollständigen Deckung des Betrages von 71,700 M. aber die Verzinsung des Restbetrages aus Tit. VII und, soweit die dort zu erzielenden Ersparnisse hierzu nicht ausreichen sollten, durch Ausschreibung zu decken. Die zweite zur Berathung gestellte Proposition war: „Bewilligung eines Beitrages für eine aus Anlaß der Feier des goldenen Ehejubiläums Sr. Maj. des Kaisers und Ihrer Maj. der Kaiserin zu errichtende Idioten-Pflege und Bildungs-Anstalt für den Regierungsbezirk Liegnitz. Nach längerer Debatte wurde mit allen gegen 7 Stimmen beschlossen: die Bewilligung eines Beitrages mit Rücksicht darauf abzulehnen, daß ein Bedürfniß zur Errichtung einer Idioten-Anstalt für den Regierungsbezirk Liegnitz nicht anzuerkennen sei, auch durch die Errichtung derselben die bestehende Anstalt in Craschnitz gefährdet werde. Herr Bürgermeister Wackwitz-Primkenau stellte hierzu den Antrag, unter diesen Umständen aus Anlaß der Feierlichkeit der Anstalt in Craschnitz 600 M. extra zu bewilligen. Der Antrag wurde abgelehnt. Den letzten Gegenstand der Berathung bildete die Feststellung des Etats der Kreis-Communalkasse für das Etatsjahr vom 1. April 1879 bis 31. März 1880. Der Etat balancirt in Einnahme und Ausgabe in Höhe von 63,323 M. Die allgemeinen Kreis-Communalkosten betragen 1800 M. Für Kreis-Straßenbauten sind ausgeworfen 6810 M.

X. **Neumarkt,** 18. April. [Bauten. — Oeffentliche Gärten. — Volksfestplatz.] Die Baulust regt sich in der Stadt und Umgegend nur schwach. Doch ist es erfreulich, daß gerade in der hübsch angelegten Breslauer Vorstadt neue Bauten aufgeführt werden und dieser Theil der Stadt sich immer mehr belebt. — Der neu angelegte Theil des Gartens zur Feldschlößchen-Brauerei hat auch mehrere Zierden in Gestalt eines Wildhäuschens, eines Vogelthurmes und neuer Anpflanzungen erhalten. Eine Säule, Gambrinus auf der Spitze, die noch der Aufstellung harrt, wird dem Garten ebenfalls zum Schmucke gereichen. Der Pavel-Garten hat ebenfalls eine gründliche Reform erfahren und bietet einen angenehmen Aufenthalt. Zu diesen beiden Gärten gesellt sich noch der lieblich gelegene, schöne Aussicht gewährende Garten „Sanssouci", der noch in alter Gestalt seine Anziehungskraft ausübt. — Dagegen sind die zum Volksbelustigungsplatz umgestalteten Thongrubenwiesen mit schönen Anpflanzungen und Gängen versehen worden. Dieser Platz wird diesmal für das Thierschaufest benützt werden.

Δ **Ohlau,** 17. April. [Todesfall. — Beisetzung.] Am 15. d. M. starb nach langen Leiden auf seinem Schlosse Marschwitz hiesigen Kreises der königliche Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer, Herr August von Eicke, Ritter des Johanniterordens und des Eisernen Kreuzes. Als Besitzer der Rittergüter Marschwitz, Peltschütz und Goy war Rittmeister von Eicke einer der größten Grundbesitzer des Kreises Ohlau, dem er von seiner Geburt an angehörte. — Die Leiche der am Ostertage in Weimar verstorbenen Frau Gräfin Anna York von Wartenburg, geborene Gräfin von Kalkreuth, Schwägerin des Majoratsherrn von Klein-Oels, Grafen York von Wartenburg, ist von Weimar nach Klein-Oels überführt worden, um in der dortigen Familiengruft beigesetzt zu werden.

R. B. **Oppeln,** 17. April. [Musikaufführung. — Baulust.] Der Erfolg, welchen die gestrige, zum Besten der Ueberschwemmten von Schwetz und Szegedin vom Chordirigenten Herrn L. Hauptmann im Form'schen Saale veranstaltete Musikaufführung hatte, entsprach den gehegten Erwartungen. Nach Abzug der nicht unbedeutenden Kosten können ca. 150 M. an das Hilfscomite abgeliefert werden. — Nach dem Eintritt des Frühlings beginnt auch die Baulust wieder rege zu werden. Unser weithin sichtbarer Schloßthurm erhält eine neue Spitze und Zinne, letztere aus Granitquadern; die Kosten dieser Renovirung fließen aus fiscalischen Fonds und sind bedeutend. — Der Umbau unseres Bahnhofs schreitet auch rüstig vorwärts; die im vorigen Herbst noch unter Dach gebrachten neuen Gebäude der Oberschlesischen Bahn, Locomotiv- und Güterschuppen, werden jetzt ausgebaut. Die Vorarbeiten zum Aufbau eines neuen Empfangsgebäudes der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn sind eingeleitet. Auch Private werden in diesem Jahre Neubauten aufführen, und steht dem Kalkberge namentlich eine Krönung durch solche bevor.

—r. **Loslau,** 16. April. [Vorschuß- und Sparkassen-Verein.] Der am hiesigen Orte seit zwei Jahren bestehende Vorschuß- und Sparkassen-Verein zeigt vom April 1877 bis ultimo December 1878 folgende Resultate: Der Reservefonds ergiebt an Einnahme 364 M., das Mitglieder-Guthaben beträgt 5376 M., wovon 659 M. zurückgezahlt sind. An Spar-Einlagen hat der Verein 4621 M. eingenommen und 733 M. zurückgezahlt. Anleihen wurden aufgenommen 6100 M., welche im December 1878 zurückgezahlt wurden. An Vorschüssen hat der Verein gewährt 47,005 M. Es sind hierauf zurückgezahlt durch Prolongationen oder baar 37,687 M. An Activas (Wechselforderungen) hat also der Verein 9324 M. An Passivas: a. Reservefonds 361 M., b. Guthaben der Mitglieder 4717 M., c. Spar-Einlagen 3887 M., d. Anticipando-Zinsen 66 M. Zinsen- und Geschäftskosten 292 M., in Summa 9324 M. Wenn der Verein bis dato keine Verluste zu erleiden hatte, sondern sich mehr und mehr als lebensfähiges und segensreich wirkendes Institut gezeigt, so ist das lediglich dem Vorsitzenden qu. Vereins zu danken, welcher mit Umsicht und Energie fast sämmtliche Geschäfte leitet. Vorsitzender ist Herr Kreisgerichtsrath Hirsch, welchem 7 Ausschuß-Mitglieder beigegeben sind. Den Vorstand bilden: Herr Bürgermeister Neumann, Maurermeister Sponer und Rathmann Figulla.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

k. **Rawitsch,** 18. April. [Volksmuseum. — Waisenrath. — Besetzung einer Lehrerstelle. — Einbrüche. — Versuchter Selbstmord.] Die Kunst-Abtheilung des Volksmuseums, die der hiesige Bildungs-Verein vom Hauptvereine für Verbreitung von Volksbildung in Berlin entliehen, hat durch ihre Reichhaltigkeit das Publikum so angezogen, daß aus dem Eintrittsgelde nicht nur die Kosten für das Leihen im Betrage von 50 Mark gedeckt worden sind, sondern auch noch ein kleiner Ueberschuß der Vereinskasse verblieben ist. — Von den städtischen Behörden sind als Mitglieder des Waisenrathes die Herren Seifenfabrikant Koberne, Kaufmann Markus Cohn, Kaufmann Fähnert und Destillateur Lukowski auf drei Jahre gewählt worden. Vorsitzender des Waisenraths ist Herr Bürgermeister Weissig. — In dem Dorfe Sierakowo, das an unsere Stadt anstößt, ist kurz vor Weihnachten v. J. der Lehrer gestorben. Die Gemeinde zögerte mit der Wahl eines neuen Lehrers, jedenfalls um der Wittwe des Verstorbenen aus Dankbarkeit gegen diesen den Nießbrauch der Stelle so lange als möglich zu belassen. Anfangs dieses Monats erfolgte die Wahl. Die königl. Regierung hat aber den Gewählten nicht bestätigt, weil die Gemeinde die Besetzungsfrist hat verstreichen lassen, und hat daher die Stelle selbst besetzt. Der neue Lehrer ist bereits am dritten Osterfeiertage eingetroffen. — Die Einbrüche in unserer Stadt mehren sich. Aus der Trockenstube des Herrn Färber Quiehl wurden 40 Ellen Nesselleinwand und zwei Teppiche von sog. Kaffeesackstoff gestohlen. Herrn Kaufmann Zuckermann sind aus dem Getreidespeicher 11 Sack Gerste, 5 Sack Lein und 2 Stück Leinwand entwendet worden. — Der hiesige Steinsetzer D. versuchte seinem Leben durch Erhängen ein Ende zu machen, wurde aber an der Ausführung rechtzeitig gehindert. Der Beweggrund zu dieser That ist nicht bekannt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 **Breslau,** 18. April. [Schwurgericht. — Wiederholte Urkundenfälschung. — Verbrechen gegen die Sittlichkeit. — Versuchter Straßenraub. — Vorsätzliche Brandstiftung.] Der Kanzlist Johann Merfort aus Breslau, 19 Jahre alt, bisher unbestraft, und der Barbiergehilfe Berthold Schneider aus Breslau, 28 Jahre alt und unbestraft, waren gemeinsam der Urkundenfälschung beschuldigt. Merfort war auch geständig. M. kam eines Tages im Sommer 1878 zu dem Agenten und Geldverleiher Philipp Schwerin hierselbst. Unter der Angabe, er sei der Kreisgerichts-Actuar Hesse, suchte er auf einen von W. Trautmann, Kreisgerichts-Actuar ausgestellten und girirten, und H. Linke, Actuar und Bureau-Vorsteher acceptirten Wechsel in Höhe von 330 Mark Geld zu erlangen. Da Schwerin bezweifelte, ob auch die Beiden abzugsfähiges Gehalt besäßen, brachte M. am nächsten Tage ein Schreiben, worin der Kreisgerichts-Secretär Weber bescheinigte, T. und L. bezögen Jeder ein Jahresgehalt von 1440 Mark. — Auf Grund dieses Nachweises — also ohne jede weitere Erkundigung — honorirte Schwerin den auf 330 Mark lautenden Wechsel mit 220 Mark. — Der Betrogene war schließlich Schwerin, denn von den drei Genannten existirte kein Einziger. M. bekannte, Unterschriften und Brief selbst gefertigt zu haben. — Im Juni 1878 kam M. zu dem „Geschäftsvermittler" Flegel und ersuchte diesen um ein Darlehn auf Wechsel. Er nannte sich ebenso, wie im ersten Falle, und wollte soeben von Brieg nach hier versetzt sein. Fl. wünschte weitere Sicherheit. M. brachte bald einen angeblichen Collegen zur Stelle; dieser erschien dem Fl. zu jung, um wechselfähig zu sein. Nach kaum einer Stunde erschien M. wieder, diesmal in Begleitung des Mitangeklagten Schneider, welcher als Kreisgerichts-Actuar vorgestellt wurde. Auf ein Papier in Höhe von 120 Mark, von M. als „Hesse" acceptirt, schrieb Sch. als Aussteller und Girant „Berthold Schneider", setzte aber auf Verlangen des Fl. „Kreis-Gerichts-Actuar, Goldene Radegasse 27" hinzu. Fl. zahlte 90 Mark. M. wurde auf Grund seines Geständnisses ohne Mitwirkung der Geschworenen zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt, Schneider durch den Ausspruch der Geschworenen für nichtschuldig erklärt und demgemäß freigesprochen.

Bei verschlossenen Thüren wurde gegen den 20 Jahre alten Handlungs-Commis Karl Herrmann Paul Köhler aus Breslau eine aus § 176 al. 3 des Strafgesetzes erhobene Anklage verhandelt. Angeklagter war geständig, ein Bettelmädchen mißbraucht zu haben. Unter Zubilligung mildernder Umstände erhielt er 1 Jahr Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust.

Der Arbeiter Johann Kurczaba aus Dupiemiec, Kreis Posen, wurde am 12. Februar 1878 durch das Kreisgericht zu Posen zum zweiten Mal wegen Diebstahl, und zwar mit 1 Jahr Zuchthaus, bestraft. Die Strafe verbüßte er im Zuchthause zu Rawitsch. Er wurde mit Landarbeit beschäftigt. Seit dem 24. Juni bei dem Detachement Herrnstadt eingereiht, gelang es ihm am 27. August, zu entspringen. Am nächsten Tage, Vormittag zwischen 9 und 10 Uhr, ging die verehelichte Zimmermann Juliane Weigert die von Prausnitz nach Groß-Muritsch führende Landstraße entlang. In den nahe bei Klein-Wilkawe beginnenden Wald eintretend, begegnete ihr ein fremder Mann, welcher sie nach dem Namen der nächsten Stadt und des nächsten Dorfes fragte. Kaum hatte sie Auskunft gegeben, so packte der Fremde nach einem Sack, den sie in der rechten Hand hielt. Bei dem Hin- und Herzerren ging der Sack auf, eine Henne und eine Taube flogen heraus. Nun griff der Räuber nach dem Halse der Frau, würgte sie und warf sie in den Straßengraben. Während er beschäftigt war, die Bürde, welche die Frau auf dem Rücken trug, abzulösen, rief diese um Hilfe. Zwei in der Nähe promenirende Herren eilten herbei, worauf der Räuber die Flucht ergriff. Die Herren hatten die Kleidung des Entflohenen als die eines Zuchthaussträflings erkannt. Auf erfolgte Anzeige gelang es bald, den Räuber aufs Neue zu verhaften. Er gestand sofort die That ein, der Hunger habe ihn getrieben, Gewalt zu brauchen, nachdem ihm die Frau die Bitte nach Brot abgeschlagen. — Da Herr Staatsanwalt Lindenberg mildernde Umstände nicht zugesteht, treten die Geschworenen in Function. Durch ihren Spruch werden dem Angeklagten mildernde Umstände zugestanden. Er wird zu 2 Jahren Gefängniß und Ehrverlust von gleicher Dauer verurtheilt.

Eine Brandstiftung bildete den Gegenstand der Verhandlung gegen den 43 Jahre alten, bisher unbestraften Kupferschmiedemeister Ferdinand Mitzinger aus Bernstadt. M., früher in Namslau wohnhaft, befand sich seit 1867 in Bernstadt. Dort kaufte er im Jahre 1873 ein in der Breslauer Straße gelegenes Grundstück. Das Wohnhaus bestand aus Fachwerk mit Schindelbedachung. Im Parterre hatte dasselbe außer dem durchgehenden Hausflur eine Vorder- und eine Hinterstube. Im ersten Stock nur eine Hinterstube. Anschließend an die Hinterfront des Hauses baute M. eine Werkstatt, massiv mit Pappbedachung. Im Hofe befanden sich außer einem Schwarzviehstall zwei Schuppen. Das Gehöft wurde hinten durch eine hohe Mauer mit Thorweg abgeschlossen. Die Gebäude waren in der Provinzial-Feuer-Versicherung mit 3240 Mark, das Mobiliar in der Magdeburger Feuer-Versicherung mit 5700 Mark versichert. — Mitzinger hatte sich mit seiner Ehefrau entzweit. Am 22. Juni 1878 räumte diese — während Mitzinger sich in Breslau befand — Wäsche, Betten, Kleidungsstücke 2c. fort. Zunächst zog sie zu ihrem Bruder nach Plauen im Voigtlande, später nach Greiz zu ihren Eltern. M. suchte seine Frau auf, söhnte sich auch mit ihr wieder aus. Er beabsichtigte, sich in Greiz anzukaufen, um dort eine Preßhefen-Fabrik mit Brennerei zu errichten. Die Abreise von Bernstadt hatte M. auf den 7. December festgesetzt. Etwa 10 Tage früher entließ er seinen Gesellen und wohnte von da ab allein im Hause. Die Abreise am 7. December mit dem Mittagzuge unterblieb, weil sich M. angeblich verspätet hatte, er wollte nun mit dem Abendzuge — 8 Uhr — fahren. Gegen 7¼ Uhr bemerkte ein Dienstmädchen, Namens Jerchel, welche die Breslauer Straße entlang ging, aus dem Mitzinger'schen Wohngebäude Rauch aufsteigen. Der Schuhmachermeister Jagelle sah von der Hinterfront aus, daß der Rauch aus den Fenstern der Hinterstuben kam. Beide Personen machten Lärm. Herbeieilende Nachbarsleute und Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr erbrachen die Haus- und Hofthür. Sie fanden die Parterre-Hinterstube mit Rauch und Feuer angefüllt, auch die Deckbalken im Hausflur brannten schon. Wasser war schnell zur Stelle; es gelang, das Feuer bald zu ersticken. Der Brand mußte im Kleiderschrank entstanden sein. Bei näherer Nachforschung fand man in demselben Bruchstücke eines Tellers, auf denen mit Ligroine getränktes Colophonium lag. Im Hinterzimmer des ersten Stockes — der sogenannten Gesellen-Stube — stand ebenfalls ein Kleiderschrank. Die Thür desselben war angelehnt. Beim Aufmachen fand man in dem Schrank ein brennendes Wachslicht. Das Licht war unten abgeschnitten und zugespitzt, darauf mit Siegellack auf dem Teller befestigt worden. Rings herum lag eine große Menge Colophonium, der Teller war außerdem mit Ligroine und Petroleum angefüllt. Ein über den Teller gelegter Pappdeckel mit Ausschnitt gab dem Licht eine weitere Sicherung zum Feststehen. Am Schranken angelehnt fand sich eine Schütte Stroh, wiederum anschließend ein gefüllter Strohsack und letzterer endete unter dem Gesellenbett. Zweifellos hatte eine solche Lichtvorrichtung auch im unteren Zimmer gestanden; jenes Licht mag aber vorzeitig umgefallen sein und den Brand bedeutend eher veranlaßt haben, als dies der Brandstifter beabsichtigte. Das im obern Zimmer aufgefundene Licht hätte mindestens noch 8 Stunden gebrannt, ehe es zu der unten aufgestellten Zündmasse gelangte. Demnach mußte das Feuer etwa früh 4 Uhr auskommen, zu welcher Zeit der Eigenthümer des Grundstückes natürlich längst abgereist gewesen wäre. M. saß zur Zeit, als das Feuer auskam, in der unweit seines Hauses gelegenen Kopp'schen Restauration. Als man ihn benachrichtigte, daß auf seinem Grundstück Feuer ausgebrochen, eilte er mit den übrigen Gästen zur Brandstelle. Inzwischen hatte Klemptnermeister Müller und Bäckermeister Hilbig die Brandvorrichtung im untern Schranken entdeckt. Müller sagte: „Aha, das war ein ganz schlauer Kerl, der das gethan", worauf Mitzinger äußerte, „Nun ich war es doch nicht etwa?" Der Bürgermeister und der Stadt-Secretair gingen bei ihrer Ankunft nach dem Oberstock. Hier bewunderten eben die Nachbarsleute den vorhin beschriebenen Zeitzünder. Nachdem sich der Bürgermeister orientirt, sagte er dem Mitzinger auf den Kopf drauf, „das hat kein Anderer, wie Sie gethan". M. bestritt dies. Auf Befehl des Bürgermeister erfolgte seine sofortige Haftnahme. — Jetzt der vorsätzlichen Brandstiftung angeklagt, erklärte sich M. für Nichtschuldig. Er ist im Stande gewesen, sein Alibi für jenen Tag bis auf wenige Minuten — gerade um 6 Uhr Abends — nachzuweisen. Etwa um 2 Uhr Nachmittags hat er sein Haus mit der Reisetasche in der Hand verlassen. Als ihm Klopsch gesagt, der Zug sei schon fort, schickte er mit dessen Dienstmädchen die Reisetasche nach dem Bahnhof, er selbst trank bei Koppsch und später bei Schindler einige Glas Grogg. Gegen 5¼ Uhr wechselte er sich bei seinem Nachbar, dem Fleischer Bloch, einen Hundertmarkschein und kaufte sich Wurst für die Reise. Bloch hat dann den Laden geschlossen und nicht gesehen, ob M. nochmals in sein Haus zurück gegangen sei. Kurz nach 6 Uhr erschien M. wieder in der Koppsch'schen Restauration und saß noch dort, als der Feuerlärm erscholl. Die Anklage schließt besonders aus dem Umstande, daß das Haus des Angeklagten baufällig gewesen, die spätere Abschätzung seines Mobiliars nur einen Werth von ca. 1300 Mark ergeben hat, daß Mitzinger der Brandstifter sei, da er ein großes Interesse hatte, nach Aufgabe seines dortigen Domicils eine größere Summe ausgezahlt zu erhalten. Der Brand sei eben vorzeitig entstanden und demzufolge nur die Entdeckung möglich gewesen, wer sollte auch sonst Gelegenheit gehabt haben, ungestört die umständliche Vorrichtung anzubringen. — Im Entlastungsbeweise führt Angeklagter einen Zeugen vor, welcher beeidet, daß er etwa 3 Monate vor dem Brande mit M. wegen Ankauf seines Hauses in Unterhandlung gestanden, daß er ihm damals 4500 Mark geboten habe, wofür es der Angeklagte aber nicht lassen wollte. Betreffs des niedrigen Werthes des Mobiliars sagt M., dasselbe sei durch die Mitnahme der Sachen seiner Frau minderwerthig geworden, er würde im Falle des Brandes auch nur den geringeren Werth in Rechnung gestellt haben. — Herr Staatsanwalt Warmbrunn hält die vorgetragenen Indicien für genügend, um das Schuldig zu bedingen. Der Vertheidiger, Herr Justizrath Korb, findet in keiner Weise den Nachweis erbracht, daß sein Client der Brandstifter gewesen. Derselbe hat von vornherein sein Alibi so angegeben, wie es heut vor den Geschworenen zeugeneidlich bestätigt wurde. Er beantrage deshalb das Nichtschuldig. — Nach kurzer Berathung verkünden die Geschworenen: „Nein, der Angeklagte ist nichtschuldig, mit mehr als sieben Stimmen." M. wird freigesprochen und der Haft entlassen.

Ausführungsgesetz
zum Deutschen Gerichtskostengesetze und zu den Deutschen Gebührenordnungen für Gerichtsvollzieher und für Zeugen und Sachverständige.
Vom 10. März 1879.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., verordnen unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

I. Gerichtskosten.

§ 1. Das Deutsche Gerichtskostengesetz vom 18. Juni 1878 findet Anwendung: 1) auf die vor besondere Gerichte gehörigen Rechtssachen, auf welche die Deutsche Civilproceßordnung oder die Deutsche Strafproceßordnung Anwendung finden; 2) auf Zwangsvollstreckungen, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes anhängig geworden sind, soweit dieselben nach den Vorschriften der Deutschen Civilproceßordnung erledigt werden. — In den vor die Gewerbegerichte im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln gehörigen Angelegenheiten sind jedoch Gerichtsgebühren nur in der Instanz der Rechtsmittel oder auf Grund des § 48 des Deutschen Gerichtskostengesetzes zu erheben.

§ 2. Die auf die Kosten in Strafsachen bezüglichen Vorschriften des Deutschen Gerichtskostengesetzes finden auf die nach dem Gesetze vom 15ten April 1878, betreffend den Forstdiebstahl, zu behandelnden Strafsachen mit folgenden Maßgaben Anwendung: 1) Ist nicht auf Grund der §§ 6, 8 des Gesetzes vom 15. April 1878 auf Strafe erkannt worden, so werden für jede Instanz, in welcher eine Hauptverhandlung stattgefunden hat, vier Zehntheile der Sätze des § 62 erhoben. 2) Ist in Fällen, in welchen der Erlaß eines Strafbefehls zulässig ist, ohne Erlaß eines solchen zur Hauptverhandlung geschritten und die Verurtheilung auf sofortiges Geständniß ohne Beweisaufnahme erfolgt, so werden in erster Instanz zwei Zehntheile der Sätze des § 62 erhoben. 3) Ist nach § 17 des Gesetzes vom 15. April 1878 durch Strafbefehl oder Urtheil auf die Einziehung von Holz erkannt, so ist der Werth des Holzes an Stelle der Strafe für die Höhe der Gebühr maßgebend; die Gebühr beträgt jedoch in jeder Instanz höchstens fünf Mark.

§ 3. Die auf die Kosten in Strafsachen bezüglichen Vorschriften des Deutschen Gerichtskostengesetzes finden auf das nach den Artikeln 5, 6 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuche vom 24. Juni 1861 eintretende Verfahren mit folgenden Maßgaben Anwendung: 1) Wird eine Strafe auf Grund des Artikels 5 festgesetzt, ohne daß die im Artikel 5 § 3 bestimmte Verhandlung stattgefunden hat, so werden zwei Zehntheile der Sätze des § 62 erhoben. 2) In allen anderen Fällen der Straffestsetzung werden für jede Instanz, in welcher die Terminsverhandlung stattgefunden hat, fünf Zehntheile der Sätze § 62 erhoben. 3) Die Beschwerde steht im Sinne des § 66 Nr. 2 der Berufung gleich. 4) Für die Androhung von Strafen werden Gebühren und Auslagen nicht erhoben.

§ 4. Die Vorschriften des Deutschen Gerichtskostengesetzes §§ 4 bis 7, 9 bis 14, 16 bis 17 finden in gerichtlichen Angelegenheiten, auf welche die Deutschen Prozeßordnungen nicht Anwendung finden, nach Maßgabe der nachstehenden §§ 5 bis 8 entsprechende Anwendung.

§ 5. Bei Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist die zum Zwecke der Stempelerhebung erfolgende Berechnung des Werths des Gegenstandes auch für die Erhebung der Gerichtsgebühren maßgebend. — Die Vorschriften des § 8 Nr. 5 des Tarifs zur Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872, des § 8 Nr. 3 des Tarifs zu dem Gesetze, betreffend das Grundbuchwesen in der Provinz Hannover, vom 28. Mai 1873 und des Artikels 2 § 11 des Gesetzes vom 22. Juni 1875, betreffend das Sportel-, Stempel- und Taxwesen in den Hohenzollernschen Landen, bleiben in Kraft.

§ 6. Die Aenderung einer Werthfestsetzung von Amtswegen kann bei den in § 4 bezeichneten Angelegenheiten auch nach Beendigung derselben erfolgen. — Soweit die Aenderung einer Werth- oder Kostenfestsetzung von Amtswegen oder die Verhandlung und Entscheidung von Beschwerden den Ober-Landesgerichten als den Gerichten höherer Instanz oder Beschwerdegerichten zusteht, ist das Ober-Landesgericht zu Berlin ausschließlich zuständig, sofern nicht ein anderes Ober-Landesgericht gleichzeitig über eine Beschwerde in der Angelegenheit, für welche Kosten zum Ansatz gebracht worden sind, zu entscheiden hat. Die Entscheidung erfolgt in einem Civilsenat.

§ 7. Rücksichtlich der als Gerichtskosten zu erhebenden Stempelbeträge, so wie der nach dem Gesetze vom 22. Juni 1875 Artikel 2 in den Hohenzollernschen Landen zu erhebenden Abgaben findet gegen die Entscheidungen des Ober-Landesgerichts Beschwerde an den Justiz-Minister statt. — Der Justiz-Minister kann in allen Fällen den Ansatz dieser Beträge von Amtswegen berichtigen.

§ 8. Die Vorschriften des Gesetzes vom 24. Mai 1861 wegen der Zulässigkeit des Rechtsweges über die Verpflichtung zur Entrichtung der im § 7 erwähnten Stempel und Abgaben werden durch die Bestimmungen der §§ 4 bis 7 nicht berührt. — Die erwähnten Stempel und Abgaben unterliegen nicht den Vorschriften über die Verjährung der Gerichtskosten. Der § 5 des deutschen Gerichtskostengesetzes findet auf dieselben nicht Anwendung.

§ 9. Die Bestimmung im § 2 Nr. 6 des Gesetzes vom 26. März 1873, betreffend die Aufhebung, bezw. Ermäßigung gewisser Stempelabgaben, findet auch für die ausschließlich auf Löschungen von Pfandrechten und Eigenthumsvorbehalten im Stockbuche sich beziehenden Beurkundungen der Feldgerichte und Amtsgerichte im Gebiete des vormaligen Herzogthums Nassau Anwendung.

§ 10. Für Vormundschaftssachen treten die nach Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 1875 abgeänderten §§ 41 bis 46 des Tarifs zu dem Gesetze vom 10. Mai 1851, der durch Artikel 2 des ersteren Gesetzes ausgedehnte § 7 des Gesetzes vom 10. Mai 1851 und der § 10 Nr. 3 des letzteren Gesetzes auch für die Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln und des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. M. in Kraft. — Die Berechnung der Kosten erfolgt dergestalt, daß die vollen Sätze, welche für Beträge von 20, 30, 50 M. u. s. w. bestimmt sind, auch für die nur angefangenen Beträge entrichtet werden. — Neben den Tarifsätzen werden Stempelabgaben nur erhoben, soweit dieselben als Urkundenstempel nach § 1 der für das Gebiet der ehemals freien Stadt Frankfurt erlassenen Verordnung vom 16. August 1867 und den entsprechenden Positionen der im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln bestehenden Stempelgesetze unter Berücksichtigung des Gesetzes vom 26. März 1873 zu erheben sind. Die im § 44 des Tarifs bestimmte Befreiung von weiteren Kosten erstreckt sich auch auf die Stempelabgaben. — Bei den vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eingeleiteten, noch nicht beendigten Vormundschaften und Pflegeschaften kommt der Betrag der nach den bisherigen Vorschriften in Ansatz gebrachten oder zu bringenden Gebühren und Stempel auf die nach den §§ 41, 42 des Tarifs zu erhebenden Gebühren in Anrechnung, soweit nicht jene Stempel und Gebühren lediglich bei der Revision und Abnahme der von dem Vormunde oder Pfleger gelegten Rechnung entstanden sind, oder nach den Vorschriften der §§ 44 bis 46 des Tarifs neben den in den §§ 42, 43 desselben bestimmten Gebühren zu erheben gewesen wären.

§ 11. Die Genehmigung eines Rechtsgeschäfts durch das Vormundschaftsgericht ist im ganzen Umfange der Monarchie stempelfrei.

§ 12. Im Kreise Herzogthum Lauenburg sind in Vormundschaftssachen von den nach der hannoverschen Verordnung vom 31. December 1813 zu erhebenden Stempelabgaben der ordentliche Stempel und die besonderen Stempel für Bestallungen, Confirmationen, Bescheide, Rechnungen, Rechnungsauszüge und Protokolle nicht mehr zu erheben. — Die in § 43 des Tarifs zu dem Lauenburgischen Gesetze vom 4. December 1869 nach dem Gesetze vom 25. Februar 1878 bestimmte Befreiung der Bevormundeten von weiteren als den in dem Tarife bestimmten Kosten erstreckt sich auch auf die Stempelabgaben.

§ 13. Für die Angelegenheiten des Handelsregisters und des Genossenschaftsregisters treten, unbeschadet der Vorschrift des § 69 des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1868, die §§ 2 bis 6, 8 der Verordnung vom 27. Januar 1862 auch für die Provinz Hannover und den Kreis Herzogthum Lauenburg, sowie für die Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln und des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. M. in Kraft. — Der nach § 6 der erwähnten Verordnung zu erhebende Stempelbetrag wird für den Kreis Herzogthum Lauenburg und für den Bezirk des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. M. auf eine Mark fünfzig Pfennig bestimmt. — Die im § 6 Abs. 1 der erwähnten Verordnung bestimmte zusätzliche Gebühr von fünf Silbergroschen (fünfzig Pfennig) kommt für den ganzen Umfang der Monarchie in Wegfall.

§ 14. Für die Angelegenheiten des Schiffsregisters treten die §§ 9, 10, 13 der Verordnung vom 27. Januar 1862 auch für die Provinz Hannover mit der Maßgabe in Kraft, daß die in Bezug genommenen §§ 25 bis 30 des Tarifs zu dem Gesetze vom 10. Mai 1851 und Artikel 17 des Gesetzes vom 9. Mai 1854 durch die §§ 1 bis 6 des dem Gesetze vom 28. Mai 1873, betreffend das Grundbuchwesen in der Provinz Hannover, beigefügten Kostentarifs ersetzt werden. — Im Geltungsbereiche des Gesetzes vom 10ten Mai 1851 treten für die Angelegenheiten des Schiffsregisters die §§ 1 bis 6 des der Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 beigefügten Kostentarifs an die Stelle der §§ 25 bis 30 des Tarifs zu dem Gesetze vom 10. Mai 1851, soweit nicht die Verfügungen des Gerichts vor dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes erlassen sind.

§ 15. Für die Erledigung der in dem Handelsgesetzbuch und in den Einführungsgesetzen zu demselben, sowie in dem Gesetze vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften, den Gerichten zugewiesenen, von den deutschen Proceßordnungen nicht betroffenen Angelegenheiten, welche eine Entscheidung des Gerichts erfordern, mit Ausnahme der in den §§ 3, 13, 14 des gegenwärtigen Gesetzes erwähnten, werden fünf Zehntheile der Sätze des § 8 des deutschen Gerichtskostengesetzes erhoben. — Wird der Antrag vor Erlaß einer Entscheidung in der Hauptsache oder über das Verfahren zurückgenommen, so wird ein Zehntheil der erwähnten Sätze erhoben. — Für die höhere Instanz finden die §§ 45, 46 und für alle Instanzen die Vorschriften der §§ 2, 101 des deutschen Gerichtskostengesetzes entsprechende Anwendung. — Erfolgt in den Fällen der Artikel 348, 365, 407 des Handelsgesetzbuchs die gerichtliche Vernehmung von Sachverständigen, so werden für dieselbe nochmals fünf Zehntheile der vollen Gebühr erhoben.

§ 16. Die Vorschriften des § 15 Abs. 1 bis 3 finden im Geltungsbereiche des Gesetzes vom 10. Mai 1851 und im Kreise Herzogthum Lauenburg auch auf andere in § 9 des Tarifs zu dem erwähnten Gesetze bezeichnete Angelegenheiten Anwendung, soweit dieselben nicht durch das Deutsche Gerichtskostengesetz betroffen werden.

§ 17. Bei dem Antrage auf Anordnung der Zwangsvollstreckung in Gegenstände des unbeweglichen Vermögens außer Grundstücken und bei dem Antrage auf Vollziehung eines Arrestes in unbewegliches Vermögen finden die Vorschriften des § 35 Nr. 3 und des § 46 des Deutschen Gerichtskostengesetzes entsprechende Anwendung. — Im Geltungsbereiche der Subhastationsordnung vom 15. März 1869, in Neuvorpommern und Rügen, in der Provinz Schleswig-Holstein, in dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen und den vormals baierischen Gebietstheilen, sowie im Kreise Herzogthum Lauenburg, wird die Gebühr für Anordnung der Zwangsversteigerung eines Grundstücks oder eines anderen Gegenstandes des unbeweglichen Vermögens auf die nach den bestehenden Vorschriften für das angeordnete Verfahren zu erhebende Gebühr angerechnet.

§ 18. Bei Beschwerden in dem Verfahren der Zwangsvollstreckung in unbewegliches Vermögen finden die Vorschriften der §§ 45, 46 des Deutschen Gerichtskostengesetzes entsprechende Anwendung. — Wird von dem Beschwerdegericht im Verfahren der Zwangsversteigerung der in unterer Instanz versagte Zuschlag ertheilt, so ist außer der nach den Vorschriften des § 45 zu erhebenden Gebühr die Gebühr für Ertheilung des Zuschlags oder Ausfertigung und Bestätigung des Kaufbriefs und der tarifmäßige Stempel nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften zu erheben.

§ 19. Für die Erledigung des Ersuchens eines nicht preußischen Gerichts in Angelegenheiten, welche durch das deutsche Gerichtskostengesetz nicht betroffen werden, sind außer den baaren Auslagen zu erheben: 1) wenn eine Handlung vorgenommen wird, für welche besondere Gebühren bestimmt sind, diese Gebühren; 2) wenn nur um die Zustellung oder Aushändigung eines Schriftstücks ersucht ist, ein Zehntheil der Sätze des § 8 des deutschen Gerichtskostengesetzes, jedoch nicht über zehn Mark; 3) in allen anderen Fällen zwei Zehntheile der erwähnten Sätze, jedoch nicht über zwanzig Mark. — In den zu Nr. 2, 3 des ersten Absatzes bezeichneten Fällen werden im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln und in der Provinz Hannover die in dem Gesetze vom 26. März 1873 § 2 Nr. 1 bis 4 bezeichneten Stempelabgaben, im Kreise Herzogthum Lauenburg der ordentliche Stempel und die besonderen Stempel für Bescheide, Protokolle und Auszüge aus Rechnungen nicht erhoben. — Die bestehenden Staatsverträge werden hierdurch nicht berührt.

§ 20. Die Vorschriften des § 19 Abs. 1, 2 finden auf die Erledigung des Ersuchens eines preußischen Gerichts Anwendung, wenn die Angelegenheit im Bezirke des ersuchenden Gerichts der Gebührenerhebung nach Vorschriften des Gesetzes vom 10. Mai 1851 und der dasselbe erläuternden, ergänzenden und abändernden Bestimmungen oder nach den Tarifen zur Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 oder nach dem lauenburgischen Gesetze vom 4. December 1869 nicht unterliegt.

(Schluß folgt.)

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 18. April. Für die aus türkischen Häfen kommenden Provenienzen ist in allen französischen Häfen die Quarantaine aufgehoben. Für Provenienzen aus russischen Häfen des Schwarzen und Asowschen Meeres ist eine vierundzwanzigstündige Beobachtungsquarantäne beibehalten.

London, 18. April. Die amtliche „Gazette" veröffentlicht die Ernennung Thomas Mitchell's zum Generalconsul für Ostrumelien und diejenige des Capitäns Samuel Anderson zum englischen Commissar bei der Regulirung der serbischen Grenzen.

London, 18. April. Unterhaus. Auf eine Anfrage Russell's erwiderte der Unterstaatssecretär Bourke, der Regierung seien außeramtliche Nachrichten darüber zugegangen, daß die Flotte von Chili Landungsbrücken in peruanischen Häfen zerstört, die Verladung von Guano gehindert und andere Feindseligkeiten ähnlicher Art vorgenommen habe. Die Regierung habe sich in den letzten 48 Stunden mit der Angelegenheit beschäftigt und Maßregeln zum Schutze der englischen Unterthanen und englischen Eigenthums angeordnet.

Konstantinopel, 18. April. Nach hier verbreiteten Berichten reduciren die Russen die Occupationstruppen in Ostrumelien auf drei Armeecorps, das vierte, neunte und zwölfte; jedes zähle 20,000 Mann mit 80 Geschützen. Alle drei ständen unter General Stolipin. Die Einübung der bulgarischen Miliz Ostrumeliens werde unter Leitung russicher Offiziere thätig fortgesetzt. Die Miliz zähle neun Bataillone mit 7000 Mann, Alle mit Martinigewehren bewaffnet. Außerdem hätten die Russen überall Uebungsschulen eingerichtet, wo die diensttüchtigen Mannschaften sich im Waffengebrauch und Scheibenschießen übten. Diese Mannschaften könnten aber nicht gegen eine reguläre Armee auftreten, sondern höchstens zur Unterstützung herangezogen werden, namentlich wenn sie gut geführt würden.

Semlin, 18. April. Nach eingegangener Meldung griffen türkische Arnauten, die von Prischtina kamen, die serbische Grenzwache an und drangen gewaltsam in den District Ruschumlia ein. Infolge dessen soll der serbische Minister des Auswärtigen bei der Pforte protestirt und erklärt haben, wenn die Pforte derartige Angriffe nicht verhindern könne, werde Serbien selbst Schutzmaßregeln ergreifen.

Triest, 18. April. Der Lloyddampfer „Narenta" ist heute Morgen 9 Uhr aus Konstantinopel hier eingetroffen.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

Konstantinopel, 18. April. Wie verlautet, hat Fürst Nikita der Pforte angezeigt, daß er in Anbetracht der ungünstigen Finanz-Verhältnisse seines Landes sich in der Türkei nicht durch einen Minister und Consuln vertreten lassen könne und daher die montenegrinischen Unterthanen der Türkei unter den Schutz der russischen Gesandtschaft und der russischen Consuln zu stellen beabsichtige. Die Pforte hat jedoch mit Hinweis auf den Artikel 35 des Berliner Vertrages diesen Vorschlag abgelehnt. Eine Einigung ist in dieser Frage noch nicht zu Stande gekommen.

Telegraphische Privat-Depesche der Breslauer Zeitung.

Posen, 19. April. Aus Warschau geht dem „Dziennik Poznanski" die zuverlässige Mittheilung zu, daß die Sensationsmeldung Wiener Blätter über zahlreiche, angeblich in Warschau erfolgte Verhaftungen von Nihilisten völlig grundlos sei.

Handel, Industrie rc.

Berlin, 18. April. [Börse.] Auf höhere Wiener Notirungen eröffnete auch die hiesige Börse in einer sehr festen Haltung, die jedoch im weiteren Verlaufe des Geschäftes eine merkliche Abschwächung erlitt. Die Speculation betheiligte sich nur wenig am Verkehr und war namentlich beim Kaufen zurückhaltend. Die anfänglichen Notirungen der Hauptspielpapiere, die das gestrige Niveau nicht unbedeutend überstiegen, veranlaßten Realisationsangebote und gingen in Folge dessen die Avancen allmälig wieder verloren. Nur für Lombarden machte sich eine Bewegung à la hausse bemerkbar und behaupteten dieselben bis zum Schluß ihre um 5—6 M. höher Notiz. Das Interesse, welches sich plötzlich für dies sonst so vernachlässigte Papier kund thut, basirt indessen lediglich auf die alte Gewohnheit, die bezüglichen Course vor dem Termine der Coupon-Detachirung zu treiben. Für Lombarden, deren Coupondifferenz am 1. Mai mit 8 M. Zuschlag erscheinen wird, tritt diese Bewegung früher ein, da die Besitzer fester Stücke auf diese Weise jenen Zuschlag, der nach der Coupon-Detachirung schnell verschwinden würde, sich zu sichern suchen. Oesterreichische Creditactien blieben vernachlässigt und selbst die gestern noch bevorzugten Franzosen traten mehr in den Hintergrund. Die Oesterreichischen Nebenbahnen erfreuten sich fortgesetzt reger Nachfrage und zogen meist alle in den Notirungen an. Besonders zeichneten sich in dieser Hinsicht Böhmische Westbahn und Elisabethbahn aus, wogegen Galizier matter waren. In den localen Speculationseffecten blieb der Geschäftsverkehr sehr ruhig. Disconto-Commanditantheile konnten etwas anziehen. Lauraactien veränderten nur wenig die Notiz, dieselben wurden per ult. zu 72,25—71,75 gehandelt. Sehr gering blieb das Geschäft in den auswärtigen Staatsanleihen, das bisherige Coursniveau konnte sich aber ziemlich unverändert behaupten. Russische Werthe schwach. 5 pCt. Staatsanleihen per ult. 86⅝—¼—½. Noten per ult. 197½—196¾, per Mai 198¼—7½, (Vorpr. 200/2.) Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Auch in Eisenbahnprioritäten fand nur ein geringes Geschäft statt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte belebte sich der Verkehr besonders in den schweren Papieren. Die rheinisch-westphälischen Speculationsdevisen waren anfänglich schwach. Anhalter gingen zu wenig verändertem Course lebhaft um. Potsdamer beliebt und steigend, Thüringer, Oberschles., Freiburger und Rechte Oderufer in guter Frage, Rumänier behauptet, Aachen-Mastrichter, Nahebahn lebhaft. Sehr starke Nachfrage zeigte sich für Warschau-Wiener, die ca. 10 pCt. anzogen, Schweizer Union und Westbahn beliebt. Bankactien sehr fest und nicht unbelebt. Darmstädter Bank wurde sehr lebhaft zu steigender Notiz umgesetzt und blieb auch nach Schluß über Cours begehrt. Preußische Bodencredit und Antwerpener Centralbank besser, Börsen-Handelsverein zog etwas an, Brüsseler Bank, Deutsche Hypothekenbank und Deutsche National-Bank höher. Ferner erhöhten Essener Credit-Bank, Thüringische Bank, Schlesischer Bankverein und Berliner Kassen-Verein die Notiz. Mecklenburgische Hypotheken 2½ pCt. und Hübner 2¼ pCt. höher. Billiger waren erhältlich: Breslauer Disconto-Bank und Schaaffhausen. Industrie-Papiere fanden weniger Beachtung. Union Tabak Kronenberg erhöhte die Notiz um 7 pCt. Linden-Bauverein, Hannover-Bauverein und Deutsche Eisenbahnbau-Gesellschaft in gutem Verkehr. Freund Maschinen-Fabrik höher, Hartmann Maschinen matt, Oberschlesischer Eisenbahnbedarf gedrückt. Montanwerthe trugen eine sehr feste Physiognomie, Bergisch-Märkische Bergwerke steigend, Westfälische Union, Warsteiner, Köln-Müsen, Kölner Bergwerke, Marienhütte, Westfälische Draht-Industrie, Aachen-Höngen, Victoriahütte, Leopoldshall, Bonifacius, König Wilhelm, Phönix, Wittener ebenfalls höher.

Um 2½ Uhr: Schluß matt. Credit 427,50, Lombarden 121,50, Franzosen 462,—, Deutsche Bank 110,—, Disconto-Commandit 143,—, Laurahütte 72,—, Türken 11,75, Italiener 77,90, Oesterr. Goldrente 66⅞, Ungarische Goldrente 77,—, Oesterr. Silberrente 56¾, do. Papierrente 56,25, 5% Russen 86,25, Köln-Mindener 110⅞, Rheinische 111,25, Bergische 85⅞, Rumänen 31,10, Russische Noten 197,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,20 bezahlt, do. Eisenb.-Coup. 173,20 bezahlt, do. Papier in Wien zahlbar min. 50 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,165 bez., do. Eisenb.-Prior. 4,165 bez., do. Papier-Dollars 4,165 bez., 6% New-York-City —,— bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. consverl. —,— bez., Russ. Zoll 20,50 bez., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumän. Div.-Sch. p. 78 —,— bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Divers. in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,40 bez.

Berlin, 17. April. [Versicherungsgesellschaften.] Der Cours versteht sich in Mark per Stück franco Zinsen, die Dividendenangaben in Procenten des Baareinschusses.

Name der Gesellschaft.	Div. pr. 1877.	Div. pr. 1878.	Appoints à	Einzahlung.	Cours.
Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	70	70	1000 Thl	20%	8000 B.
Aachener Rückversich.-Ges.	45	45	400 „	„	1860 B.
Berl. Land- u. Wassertransp.-V.-G.	25	—	500 „	„	750 G.
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	30	21	1000 „	„	1960 B.
Berl. Hagel-Assecuranz-Ges.	11⅔	20	1000 „	„	685 bez. G.
Berl. Lebens-Versich.-Ges.	25⅚	—	1000 „	„	2990 G.
Berlin-Kölner Feuer-Vers-Ges.	6	—	1000 „	„	780 G.
Colonia, Feuer-Versich.-G. zu Köln	55	55	1000 „	„	6450 G.
Concordia, Lebens-V.-G. zu Köln	16	—	1000 „	„	1880 G.
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin	0	6	1000 „	„	650 bez. G.
Deutscher Lloyd	10	—	1000 „	„	650 G.
Deutscher Phönix	38⅔	36¼	1000 500 Fl	„	1817 G.
Deutsche Transport-Versich.-Ges.	0	—	1000 Thl	„	575 B.
Dresdener allg. Transport-V.-Ges.	50	50	1000 „	10%	1390 G.
Düsseldorfer allg. Transport-V.-G.	50	—	1000 „	„	1330 B.
Elberfelder Feuer-Versich.-Ges.	40	—	1000 „	20%	3750 G.
Fortuna, allg. V.-Act.-G. zu Berlin	6	—	1000 „	„	1050 B.
Germania, Lebens-V.-G. zu Stettin	13⅓	13⅓	500 „	„	605 B.
Gladbacher Feuer-Versich.-Ges.	15	10	1000 „	„	1510 bez.
Kölnische Hagel-Versich.-Ges.	6	18	500 „	„	375 bez. G.
Kölnische Rückversich.-Ges.	10	—	500 „	„	465 G.
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	100	—	1000 „	20%	9100 B. incl.
Magdeburger Allg. Versich.-Ges.	5¾	6⅚	100 „	voll	311 G.
Magdeburger Feuer-Vers.-Ges.	22⅚	40	1000 „	20%	2180 G.
Magdeburger Hagel-Versich.-Ges.	7	20	500 „	„	296 G.
Magdeburger Lebens-Versich.-Ges.	0	10	500 „	„	300 G.
Magdeburger Rückversich.-Ges.	9⅚	11	100 „	voll	476 bez. G.
Niederrh. Güter-Assec.-G. zu Wesel	43⅓	—	500 „	10%	875 G.
Nordstern, Lebens-V.-G. zu Berlin	9¾	16	1000 „	20%	1200 bz. B.
Oldenburger Versich.-Ges.	7	4	500 „	„	278 G.
Preuß. Hagel-Versich.-Ges.	5	15	500 „	„	306 B.
Preuß. Lebens-Versich.-Ges.	7	10	500 „	„	345 G.
Preuß. National-V.-G. zu Stettin	20	18	400 „	25%	795 B.
Providentia, V.-G. zu Frankf. a. M	22¼	23⅓	1000 Fl.	10%	820 G.
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	20	—	1000 Thl	„	760 G.
Rheinisch-Westfäl. Rückversich.-Ges.	16	—	500 „	„	283 G.
Sächsische Rückversich.-Ges.	50	50	500 „	5%	295 G.
Schlesische Feuer-Versich.-Ges.	35	21	500 „	20%	920 B.
Thuringia, Versich.-G. zu Erfurt	12½	13⅓	1000 „	„	1430 G.
Union, allg. deutsche Hagel-Versich.-Ges. in Weimar	10	16⅔	500 „	„	390 bez. G.
Victoria zu Berlin, Allgem. Vers.-Actien-Ges.	24	—	1000 „	„	2050 B.

Elberfeld, 18. April. [Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn] betrugen im Monat März 1879 4,471,398 M. gegen 4,376,664 M. im Monat März 1878, mithin Mehreinnahme 94,734 Mark. Die Einnahmen der Ruhr-Sieg-Eisenbahn incl. Finnentrop-Olpe betrugen im Monat März 1879 528,393 Mark gegen 505,074 Mark im Monat März 1878, mithin Mehreinnahme 23,319 M.

Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und der Ruhr-Sieg-Eisenbahn zusammen betrugen im Monat März 1879 4,999,791 M. gegen 4,881,738 M. im gleichen Zeitraum des Jahres 1878, mithin Mehreinnahme 118,053 M.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 18., 19.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	4°,5	2°,4	1°,7
Luftdruck bei 0°	325''',19	325''',86	326''',91
Dunstdruck	2''',10	1''',80	1''',82
Dunstsättigung	70 pCt.	73 pCt.	78 pCt.
Wind	W. 2.	SW. 2.	W. 3.
Wetter	trübe.	trübe.	bedeckt.

Breslau, 19. April. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 30 Cm. U.-P. 1 M. 10 Cm.

Berliner Börse vom 18. April 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	98,10 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,80 bz
do. do. 1876	4	98 40 bz
Staats-Anleihe	4	98,20 bz
Staats-Schuldscheine	3½	93,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	154,75 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,60 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	102 80 bzB
Pommersche	3½	87,25 bz
do.	4	97,50 bz
do.	4½	103,70 bz
do.Lnd.-Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	97,10 bz
Schlesische	3½	88,50 G
Lndschaftl. Central	4	97,60 bz
Kur- u. Neumärk.	4	97,90 G
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,80 B
Posensche	4	97,50 G
Preussische	4	97,50 G
Westfäl. u. Rhein.	4	98,75 bz
Sächsische	4	98,25 bz
Schlesische	4	98 90 B
Badische Präm.-Anl.	4	129,25 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	129,00 bz
Cöln-Mind.Prämiensch	3½	125 50 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	75,00 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	109,25 G
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	97,75 bzG
do. do.	5	102,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	96,20 bzG
do. do. do.	5	102,20 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,75 G
Unkünd. do. (1872)	5	102,90 bz
do rückzb. à 110	5	109,00 bzG
do. do. do.	4½	102,60 bz
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,90 G
Künd.Hyp.Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	94,00 G
do. do. Pfandbr.	5	95,75 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	99,50 bzG
do. do. II. Em.	5	92,00 bzB
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	114,50 bz
do. do. II. Em.	5	110,75 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	101 25 bzG
do. 4½ do. do. m.110	4½	95,50 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	114,00 bzG
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	98,75 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	102,50 bzG
do. do.	4½	98,60 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,50 G
do. do. 4½%	4½	99,75 bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.1/7.)	4⅕	56,90 bzB
do. (1/4.1/10.)		56,90 etbzG
do. Goldrente	4	67,20 bzB
do. Papierrente	4⅕	56 30 etbzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	109 75 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	116,90 bzB
do. Credit-Loose	fr.	312,40 bz
do. 64er Loose	fr.	291,00 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	146,00 bz
do. do. 1866	5	143,50 bzG
do. Orient-Anl. v. 1877	5	56.90 bzB
do. II. do. v. 1878	5	56,90 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	75,25 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	77,25 G
Russ.-Poln.Schatz-Obl.	4	83,25 etbz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	61,50 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54 50 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,60 G
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	101,70 bzG
Ital. 5% Anleihe	5	77 90 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	103,20 G
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	81,60 B
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	11,75 bzB
Ungar. Goldrente	6	77,20 bzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	175,00 bzG
Ung.5%St.-Eisnb.-Anl.	5	77,30 bz
do. Schatzanw.	5	— —
do. do. II. Abth.	6	103,75 G
Schwedische 10 Thlr.-Loose —		
Finnische 10 Thlr.-Loose 41,40 B		
Türken-Loose 36,00 B		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	102,00 G
do. III. v. St. 3½g.	3½	88,25 bz
do. do. VI.	4½	102,30 bz
do. Hess. Nordbahn	5	104,90 G
Berlin-Görlitz	5	103,00 bz
do.	4½	95,90 bz
do. Lit. C.	4½	93,25 bzG
Bresl-Freib. Lit. DE.F.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	100,75 bz
do. do. H.	4½	100,20 bz
do. do. J.	4½	100,20 bz
do. do. K.	4½	100,20 bz
do. von 1876.	5	103,60 bz
Cöln-MindenIII. Lit. A.	4	96,25 bzG
do. Lit. B.	4½	102,25 G
do. IV.	4	96,80 bz
do. V.	4	96,25 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 G
Hannover-Altenbeken.	4½	95,00 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,40 bz
do. do. II. Ser.	4	97,20 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,40 bz
do. do. III. Ser.	4	97,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	96,50 B
do. E.	3½	89,00 bz
do. F.	4½	102,00 G
do. G.	4½	101,75 G
do. H.	4½	102,90 bzB
do. von 1869.	5	102,20 B
do. von 1873.	4	96,10 bz
do. von 1874.	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	101 00 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,90 bz
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	84.40 bzG
Ostpreuss. Südbahn	4½	101,10 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,00 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	101,70 bz
Charkow-Asow gar	5	87,50 bz
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	83,20 bz
Charkow-Krementsch. gar.	5	87,00 bzG
do. do. in Pfd.Sterl.	5	83,60 B
Dux-Bodenbach	fr.	72,60 bz
do. II. Emission	fr.	63,25 bz
Prag-Dux	fr.	29 80 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	88,30 G
do. do. neue	5	86,70 bzG
Kaschau-Oderberg	5	64,95 bzG
Ung. Nordostbahn	5	61 80 bzG
Ung. Ostbahn	5	58,40 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	69,20 bzG
do. do. II.	5	72,25 bzG
do. do. III.	5	65,50 bzG
do. do. IV.	5	62,20 bz
Mährische Grenzbahn	5	57,75 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	21,80 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	73,60 G
Oesterr.-Französische	3	354,50 bzG
do. do. II.	3	343,70 bz
do. südl. Staatsbahn	3	253,20 bzG
do. neue	3	252,80 bzG
do. Obligationen	5	89,10 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	86,75 bz
Warschau-Wien II.	5	99,40 G
do. III.	5	98,10 G
do IV.	5	91,50 bzG
d V.	5	88 25 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	168,60 bz
do. do.	2 M.	3½	168,65 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,385 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,15 G
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	195,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	196 30 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,10 bz
do. do.	2 M.	4½	172 75 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 254 25 G
Badische 35 Fl.-Loose 165,75 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 84,90 bz
Oldenburger Loose 153 00 bz

Ducaten 9,60 bz	Dollars 4,205 G
Sover. 20,41 bz	Oest. Bkn. 173,95 bz
Napoleon 16,225 bz	do. Silbergd — —
Imperials 16,67 bz	Russ. Bkn. 197,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	—	4	18,90 bz
Berg.-Märkische	3⅛	—	4	85 25 bz
Berlin-Anhalt	5¾	5	4	87,75 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	12,50 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	17,40 bz
Berlin-Hamburg	11½	16½	4	176,90 bz
Berl.-Potsd-Magdb	3½	3½	4	87.75 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	3⅕	4	98,80 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	82,25 bzG
Bresl.-Freib.	2½	3¼	4	73 80 bz
Cöln-Minden	5 1/20	—	4	110,70 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	25,50 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	102,75 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15,80 G
Hannover-Altenb.	0	0	4	15 00 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	47 25 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	57,40 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	184,50 bz
Märk.-Posener	0	0	4	22,60 G
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	126,25 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	4	4	73,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,25 bz
Oberschl. A.C.D.E.	9½	—	3½	143 60 bzG
do. B.	8½	—	3½	131,00 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	455,50-62,50
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	216,50 bzG
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	128,50-22
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	53,10 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	7	4	129,50 bzG
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	40,80 bzG
Rheinische	7	—	4	110,90 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	96,25 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	9.80 bz
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	31,20 bzG
Schweiz Westbahn	0	0	4	17,25 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,00 bz
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	123,50 bzG
Warschau-Wien.	5	—	4	185,00 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	23,80 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	43,75 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	44,75 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	5	36,30 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	18,60 B
Märkisch-Posener	4½	—	5	92,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81,40 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	107.90 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	94,80 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	7	5	120,50 bzG
Rumänier	8	8	8	86,60 bzB
Saal-Bahn	0	0	5	22,00 G
Weimar-Gera	0	0	5	17,60 G

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	26,75 G
Anglo DeutscheBk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	136,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	60,10 bzG
Brl. Prd.-u.Hdls.-B.	6	6	4	67,75 bz
Braunschw. Bank.	3	4½	4	82,50 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	3	3	4	70 25 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅓	5⅔	4	89 25 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	71,00 bzG
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅕	4	109,00 B
Darmst. Creditbk.	6¾	6¾	4	123,00 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	102,75 G
Deutsche Bank	6	6½	4	109,75 bz
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	153 50 bzB
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	87.75 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	142 50 bz
do. ult.	5	6½	4	142,75-43,00
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	94,90 G
do. junge	5½	5½	4	97,00 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	93,50 bz
do. junge	8	6	4	95,00 bz
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	120,80 G
Hannov. Bank	6	5½	4	103,50 B
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	85 50 bzB
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	53 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	125,00 bzG
Luxemburg. Bank	6½	7½	4	115,00 B
Magdeburger do.	5 9/10	6 3/10	4	110,60 B
Meininger do.	2	2½	4	78,00 G
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	139,60 G
Nordd. Grundcr.-B.	5	6	4	48,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	70,00 B
Oest. Cred.-Actien	8⅛	8¾	4	433-450
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	102 00 G
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	80,00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	124,50 bzG
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	107.10 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	90,00 bzG
Weimar. Bank	0	—	4	32,60 bzG
Wiener Unionsbk.	3⅓	5	4	134,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	30,50 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	— —
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	63,00 G
Thüringer Bank	0	—	fr.	81,50 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	13,25 bzG
do. Reichs-u.Co.-B.	0	—	4	82 50 G
Märk. Sch. Masch.G	0	—	4	30,50 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	56,00 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	5	4	93,60 bzG
Schles. Feuervers.	25	21	fr.	915 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	28,50 bzB
Dortm. Union	0	—	4	16,25 bzG
do. abgest.	0	—	4	13,40 bz
Königs- u. Laurah	2	—	4	71,80 bz
Lauchhammer	0	—	4	26,75 bzG
Marienhütte	3	—	4	55,00 bzG
Cons. Redenhütte	—	—	4	75,90 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	8,90 bzG
Schl.Zinkh.-Actien	6½	—	4	78,00 B
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	89,75 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	47,00 G
Vorwärtshütte	0	—	4	6,50 bzG
Baltischer Lloyd	—	—	4	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5⅓	4	61,40 bzG
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	52,60 bz
Erdm. Spinnerei	0	0	4	20,50 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	62,75 G
Hoffm.'s Wag.Fabr.	0	—	4	18,50 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	33,90 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	70 25 G
do. Porzellan	1½	1½	4	28,00 B
Wilhelmsb. MA.	0	—	4	24,80 bzG

Bank-Discont 3 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 18. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 46. Pariser Wechsel 81, 17. Wiener Wechsel 173, 70. Böhmische Westbahn 164½. Elisabethbahn 156. Galizier 205¾. Franzosen *) 230¾. Lombarden *) 60¼. Nordwestbahn 107¾. Silberrente 56¾. Papierrente 56⅜. Oesterreich. Goldrente 67 3/16. Ungar. Goldrente 77¼. Italiener —. Russ. Bodencredit 76⅛. Russen 1872 85. Neue russ. Anleihe 86⅜. 1860er Loose 116⅝. 1864er Loose 289, —. Creditactien *) 214¾. Oest. National-Bank 705, 00. Darmstädter Bank 123, —. Meininger Bank 78¼. Hess. Ludwigsbahn 73 5/16. Ungarische Staatsloose 175, 50. do. Schatzanweisungen 103⅛. do. Ostbahn-Obligationen II. —. Central-Pacific 106⅛. Reichsbank 153 9/16. Reichs-Anleihe 98¼. II. Orientanleihe 56¾. Köln-Mindener-Prämien-Antheilscheine 125 13/16. Oldenburger Loose —. Discont — pCt. — Schwach, deutsche Anlagewerthe sehr fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 214⅜, Franzosen 230¼, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, Orientanleihe —, 1877er Russen —, 1860er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 18. April, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 122¼, Silberrente 56⅝, Oesterr. Goldrente 67, Ung. Goldrente 77, Creditactien 213½, 1860er Loose 117, Franzosen 576, Lombarden 148½, Italien. Rente 78, Neueste Russen 86¼, Vereinsbank 121¼, Laurahütte 72¾, Commerzbank 103¼, Norddeutsche 139, Anglo-deutsche 33¾, Intern. Bank 86⅜, Amerik. de 1885 96⅛, Köln-Minden. St.-A. 110⅞, Rhein. Eisenbahn do. 111, Bergisch-Märk. do. 85. Disconto 2 pCt. Deutsche Bahnen fest, sonst matt.

Silber in Barren per Kilogr. 147, 25 Br., 146, 75 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 40 Br., 20, 34 Gd., London kurz 20, 49 Br., 20, 41 Gd., Amsterdam 168, 20 Br., 167, 60 Gd., Wien 172, 50 Br., 170, 50 Gd., Paris 80, 70 Br., 80, 30 Gd., Petersburger Wechsel 198, 00 Br., 194, 00 Gd.

Hamburg, 18. April, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine ruhig. Roggen loco ruhig, auf Termine behauptet. Weizen per April-Mai 182 Br., 181 Gd., per Juli-August 186 Br., 185 Gd. Roggen per April-Mai 117½ Br., 117 Gd., per Juli-Aug. 121 Br., 120 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 59½, per Mai 59½. Spiritus ruhig, per April 38¾ Br., per Mai-Juni 39 Br., per Juni-Juli 39¾ Br., per Juli-August 40½ Br. Kaffee fest, Umsatz 1500 S. Petroleum matt, Standard white loco 9, 20 Br., 9, 00 Gd., per April 9, 00 Gd., per August-Dec. 9, 50 Gd. — Wetter: bedeckt.

Liverpool, 18. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 7000 B., davon 6000 B. amerikanische.

Liverpool, 18. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung 6 13/32, Juli-Aug.-Lieferung 6⅞ D.

Manchester, 18. April, Nachm. 12r Water Armitage 7, 12r Water Taylor 7½, 20r Water Micholls 8½, 30r Water Gidlow 8¾, 30er Water Clayton 10½, 40r Mule Mayoll 9¼, 40r Medio Wilkinson 10¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 9½, 40r Double Weston 10¼, 60r Double Weston 13½, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 93. Preise anziehend.

Petersburg, 18. April, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 23⅛, do. Hamburg 3 M. 197, do. Amsterdam 3 M. —,—, do. Paris 3 M. 244, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 238, do. de 1866 (gest.) 233, Russ. Anl. de 1873 135¼, 1877er Russen —, ½-Imperials 8, 46, Große Russ. Eisenbahnen 256, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 124¼, II. Orient-Anleihe 93⅜. Privatdiscont 3½%.

Petersburg, 18. April, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 63, 00. Weizen loco 13, 50. Roggen loco 7, 50. Hafer loco 4, 75. Hanf loco 34, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 15, 75. — Wetter: Warm.

Pest, 18. April, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco sehr fest, Termine ruhig, per Frühjahr 8, 75 Gd., 8, 85 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 55 Gd., 5, 60 Br. — Mais per Frühjahr 4, 92 Gd., 4, 95 Br. Wetter: Trübe.

Paris, 18. April, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per April 27, 50, per Mai 27, 25, per Mai-Aug. 27, 25, per Juli-August 27, 25. Mehl behauptet, per April 60, 25, per Mai 59, 25, per Mai-August 59, 50, per Juli-August 59, 75. Rüböl ruhig, per April 82, 25, per Mai 82, 25, per Mai-August 82, 75, per September-December 84, 25. — Spiritus fest, per April 54, 50, per September-December 56, 25. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 18. April, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. April pr 100 Kilgr. 49, 75, Nr. 7/9 pr. April per 100 Kilgr. 55, 75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Klgr. per April 59, 50, pr. Mai 59, 75, per Mai-August 59, 75, per September-December 58, 75.

Antwerpen, 18. April, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen ruhig. Hafer unverändert. Gerste still.

Antwerpen, 18. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22½ bez. u. Br., per Mai 22½ Br., per September 23½ Br., per September-December 24 Br. — Weichend.

Bremen, 18. April, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 80, per Mai 8, 80, per Juni 8, 85, per Juli 8, 85, per September-December 9, 20.

Amsterdam, 18. April. [In der heutigen Zuckerauction] der Niederländischen Handelsgesellschaft wurden die angebotenen 125 Faß Surinam zu 22½—24 Fl. und die zum Verkauf gestellten 241 Fäßchen Surinam zu 23—25¼ Fl. verkauft.

Berlin, 18. April. [Producten-Bericht.] Seit verflossener Nacht ist sehr viel Schnee gefallen, der bei einer nur wenig über den Gefrierpunkt hinausragenden Temperatur auch theilweise liegen geblieben ist. Dieses Wetter hat die Kauflust für Roggen etwas angeregt und es ist zu ein wenig höheren Preisen leidlicher Umsatz auf Termine erzielt worden, doch war nach befriedigtem Begehr die Haltung später weniger fest. Loco ist der Handel ruhig. — Roggenmehl etwas fester. — Weizen wenig verändert und sehr still, höhere Forderungen fanden keine Berücksichtigung. — Hafer loco war schwach offerirt und etwas besser zu verwerthen. Termine still, aber fest. — Rüböl fast geschäftslos; man begegnete etwas höheren Forderungen, es fehlte aber die Kauflust. — Petroleum flau. — Spiritus in recht trägem Verkehr. Die Preise haben sich nicht ganz zu behaupten vermocht.

Weizen loco 150—183 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märk. — M. ab Bahn bez., per April-Mai 180½ M. bez., per Mai-Juni 180½ M. bez., per Juni-Juli 183½ M. bez., per Juli-August 185½ Mark bez., per September-October 188—187½ Mark. bez. Gekündigt 5000 Centner. Kündigungspreis 180½ Mark. — Roggen loco 105—130 M. pro 1000 Kilogramm nach Qualität gefordert, russischer 110—117 Mark, defecter russ. 100—105 Mark, inländischer 120 bis 126 Mark, feiner inländischer — M. ab Bahn und Kahn bez., per April und April-Mai 118 bis 117½—118 M. bez., per Mai-Juni 118½—118 M. bez., per Juni-Juli 120½—119½—120 M. bez., per Juli-August 122—121½—122 M. bez., per September-October 126⅛—125½—126 M. bez. Gekündigt 43,000 Ctr. Kündigungspreis 117½ M. — Gerste loco 100—180 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco 115—119 M. nach Qualität gefordert, rumänischer 113—113½ M. ab Bahn bez. — Hafer loco 105—140 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 112—122 M. bez., russischer 112—120 M. bez., pommerscher 117—122 M. bez., schlesischer 117—125 M. bez., böhmischer 117—125 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 123—127 Mark ab Bahn bez., per April und April-Mai 120½ M. bez., per Mai-Juni 120½ M. bez., per Juni-Juli 123 M. bez., per Juli-August 123½ M. bez., per September-October 127 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mk. — Erbsen, Kochwaare: 133—190 M., Futterwaare: 118—132 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,00—24,00 M., Nr. 0 und 1: 23,50—22,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,25—17,75 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,50—16,50 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per April und April-Mai 17—17,05 Mark bez., per Mai-Juni 17—17,05 M. bez., per Juni-Juli 17,15—17,20 Mark bez., per Juli-August 17,30 M. bez., per Septbr.-October 17,60 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M. bez., ohne Faß 57,6 M. bez., per April und April-Mai 57,9 M. bez., per Mai-Juni 58 M. Br., per Juni-Juli — M. bez., per September-Octbr. 59,2—59,1 M. bez., per October-November — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Leinöl loco 59 Mark. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20,8 M. bez., per April und April-Mai 20,4 M. bez., per September-October 23,6 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 50,5 M. bez., per April und April-Mai 51 bis 50,9—51 Mark bez., per Mai-Juni 51—50,9—51 Mark bez., per Juni-Juli 52—51,9—52 Mark bez., per Juli-August 52,9 Mark bez., per August-September 53,5—53,2—53,4 Mark bez. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 51 Mark.

Breslau, 19. April, 9¼ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide fest, bei mäßigem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, zu besseren Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 14,80 bis 17,10—17,90 Mark, gelber 14,70—17,00 bis 17,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in fester Stimmung, pr. 100 Kilogr. 11,00 bis 11,90—12,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 11,30 bis 13,20 Mark, weiße 13,40—14,10 Mark.

Hafer gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 9,40—10,00—10,60 bis 12,00 Mark.

Mais mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 9,50—10,00—10,50 Mark.

Erbsen stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00 bis 14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50 — 7,80 — 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,20—11,80 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	50	23	50
Winterraps	26	—	25	50	24	50
Winterrübsen	25	75	25	—	24	50
Sommerrübsen	25	50	24	75	24	—
Leindotter	21	50	20	50	20	—

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,50 Mark.

Kleesamen schwächer angeboten, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 33—36 bis 40—43 Mark, weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 39—50—54—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl gut behauptet, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,00 — 26,00 Mark, Roggen fein 19,00—20,00 Mark, Hausbacken 17,50—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 7,70—8,70 Mark, Weizenkleie 6,80—7,30 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

G. F. **Magdeburg**, 18. April. [Marktbericht.] Das Wetter war auch im Laufe dieser Woche noch nicht frühlingsmäßig, wir hatten mehrfach Regen und heute früh bei 1 Grad R. Wärme Schneefall. Im Getreide-Geschäft war es still, wie es gewöhnlich kurz nach den Feiertagen zu sein pflegt; wir hatten gute Zufuhren auf dem Wasserwege von Roggen und Hafer, wovon jedoch wenig zu Markte kam, da dieselben größtentheils schon während des Transports auf hier Käufer gefunden hatten. — Von Weizen bleibt das Angebot nach wie vor ohne Belang, es herrscht gute Frage danach, indessen stellt die zweite Hand so hohe Forderungen, daß Geschäfte sehr erschwert werden. Wir notiren heute guten Landweizen 183—188 M., Rauhweizen 170—174 Mark für 1000 Kilogramm erste Kosten. — Roggen, inländischer 132—136 Mark für 1000 Kilogramm käuflich, abzuladende und schwimmende Waare je nach Beschaffenheit 129—132 Mark für 1000 Kilogramm erlassen. — Gerste noch immer sehr ruhig, die nach Hamburg consignirten Partien finden dort nur vereinzelt und zu Preisen, die großen Verlust ergeben, Käufer und ruhen daher neue Abladungen dorthin gänzlich. Auch der Abzug im Inlande ist nur unbedeutend und die Stimmung daher flau. Zu notiren ist Futtergerste mit 122—130 M., gute Landgerste 144—150 M., Chevaliergerste 165—190 M. — Hafer findet guten Absatz am Platze und nach den benachbarten Orten, böhmischer und hiesiger à 133 bis 138 M. für 1000 Klgr., von Böhmen abzuladende und schwimmende Waare 128—131 M. für 1000 Klgr. erlassen. — Mais, sogleich lieferbar, knapp, amerikanischer auf 116—118 M. gehalten, und auf hier schwimmenden Ladungen einige Mark billiger erlassen. — Hülsenfrüchte unverändert im Preise, gute Victoriaerbsen begehrter zu Preisen von 175—183 M., geringe Qualitäten bis abwärts 155 M. käuflich, kleine Kocherbsen 145 bis 155 Mark, Futtererbsen 132—137 Mark, Wicken 130—150 Mark, blaue und gelbe Lupinen 80 bis 93 Mark für 1000 Kilogramm. — Raps, in erster Hand geräumt, aus zweiter Hand ca. 280 Mark käuflich. — Mohn 360—400 M. für 1000 Kgr. zu haben. — Rübsen, Leinsaat und Dotter fehlen. — Rüböl 59—60 M. für 100 Kgr. — Mohnöl 100—105 M. — Rapskuchen 13—13,75 M. für 100 Kgr. — Gedarrte Cichorien- und gedarrte Rübenwurzeln 16 bezw. 14 M. für 100 Kgr. angeboten. — Das Spiritusgeschäft zeigte noch denselben trägen Gang wie in den letzten Wochen. Die Zufuhren von Kartoffelspiritus aus unseren Brennereien haben sich noch nicht vermindert und decken den Bedarf sowohl zum Versandt als zur Rectification überreichlich; es gehen immer noch größere Partien zu Lager, die den im Mai eintreffenden Wasserzufuhren erhebliche Concurrenz machen dürften. Preise zeigten nur geringe Schwankungen. — Kartoffelspiritus loco ohne Faß 50,50 M. für 10,000 L.-% bezahlt, Termine ohne Handel. — Rübenspiritus effectiv und per April 48,25—48,50 M. bezahlt, per Mai 49 M., per Juni-September 51 M. angeblich angeboten.

Vermischtes.

[Verschiedene Lesarten.] Von seinen „Getreuen in Jever" pflegen dem Fürsten Bismarck schon seit Jahren zu seinem Geburtstage, am 1sten April, 101 Kibitzeier als Geschenk zuzugehen. Diesmal soll indeß, wie der „Westfälische Merkur" mittheilt, die Sendung ausgeblieben sein, weil die Getreuen des Reichskanzlers wegen seiner Steuer-Zollpolitik „sehr böse" wären und dem Fürsten anstatt der Kibitzeier nur folgende Verse zugesandt hätten:

„De Kiwitt mag de Külle (Kälte) nich,
De Bremer willt' de Steuern nich,
De Bismarck kriegt de Eier nich."

Diese Version des westfälischen Blattes ist indeß unrichtig; Fürst Bismarck hat die Kibitzeier zwar nicht zu seinem Geburtstage erhalten, weil die Kibitze der Kälte wegen mit dem Legen im Rückstande geblieben waren; dagegen sind ihm die 101 Eier zum Osterfest bescheert worden, und zwar mit folgender Widmung:

„By all dem Striet um Stür (Steuer) und Toll (Zoll)
Hollt wie't doch mit datt Monopoll:
De Kiewiets-Eier, Hundert un Een,
Blievt för „Dörchläuchting" ganz alleen.
Ostern 1879. Die Getreuen in Jever."

[Herr Stephan und die Ausgrabungen in Olympia.] Mit Bezug auf eine Stelle in Pausanias' Beschreibung Griechenlands hatte die Post-Verwaltung sich im vorigen Jahre an den Professor Curtius mit der Bitte gewendet, bei den Ausgrabungen in Olympia auf eine Statue achten zu lassen, welche zu Ehren des von einem Postcourier (Hemerodromen) Alexanders des Großen, Philonides aus Kreta, bei den olympischen Spielen errungenen Sieges erreicht und von Pausanias bei seinem Besuche in der Altis besichtigt worden war. Wie aus einem Schreiben des Dr. Treu aus Olympia an den General-Postmeister Dr. Stephan vom 4. April hervorgeht, ist jetzt die Sandsteinbasis dieser Statue des Philonides mit wohl erhaltener Inschrift in Olympia wirklich aufgefunden worden. Die letztere lautet: „Des Königs Alexandros Tagesläufer und Durchschreiter Asiens: Philonides des Jotos Sohn, aus der Kretischen Chersonesos, weihte dies dem Olympischen Gotte." Ein Gipsabguß der Sandsteinbasis wird der geschichtlichen Sammlung des Reichs-Postmuseums einverleibt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.